



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Stauregulierung

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.5.2

Dringlichkeit des Projektes: langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/Flur 030/29/1, 30/1

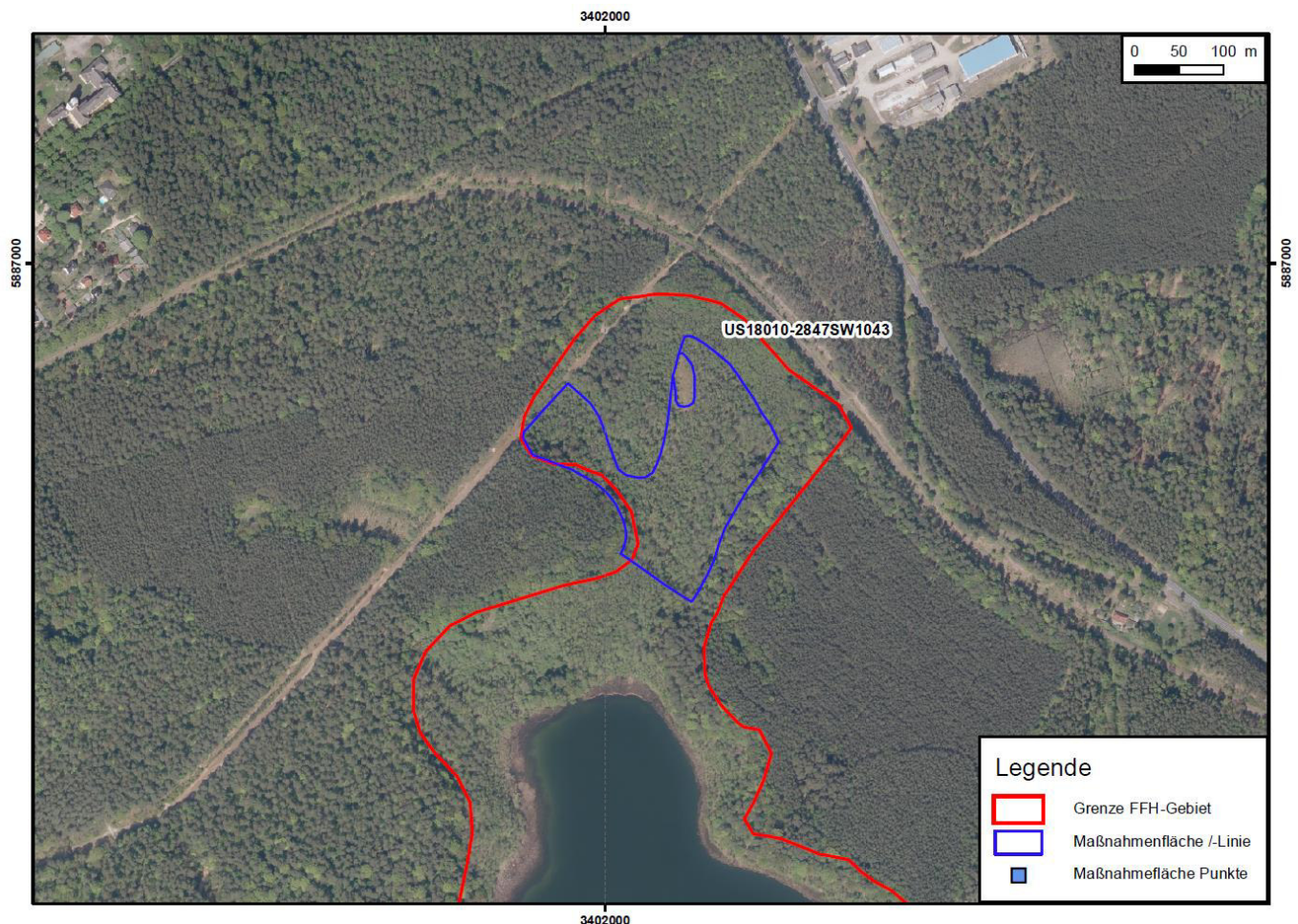
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW1043

Fläche (ha): 3,44

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und eines stabilen Wasserhaushaltes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aufgrund der ungünstig bewerteten Habitatstruktur lässt sich ableiten, dass den Wäldern des LRT Biotop- und Altbäume fehlen. Um die Strukturvielfalt und Lebensräume wiederherzustellen bzw. zu erschaffen, sind das Belassen und die Förderung von ungenutzten Altbäumen zu gewährleisten (F99). Hierbei sollten mindestens drei Bäume pro ha (lebensraumtypische Menge) dem natürlichen Altern überlassen werden. Bestehende Altbaumgruppen sollten nicht entfernt oder verkleinert werden.

Zudem würde eine Wasserrückhaltung in den Grabensystemen auf den Flächen des LRT vermutlich nachhaltig vor Austrocknung bewahren (W106). Dazu ist zunächst eine detaillierte Erfassung der Gräben notwendig, um zu prüfen, ob sie tatsächlich entwässernd wirken.

Die Fläche umgibt das Moor auf der Fläche 4044 (LRT 7140). Maßnahmen zum Wasserrückhalt auf der Fläche 1043 sind somit auch hilfreich, um das durch Austrocknung gefährdete Moor zu erhalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: langfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Förderung des Zwischen- und Unterstandes
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Bezug zum Managementplan (Kap): 2.2.3.1.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 001/ 303/1, 309/2

Templin/ Flur 028/ 1

Ahrensdorf/ Flur 001/ 304/2

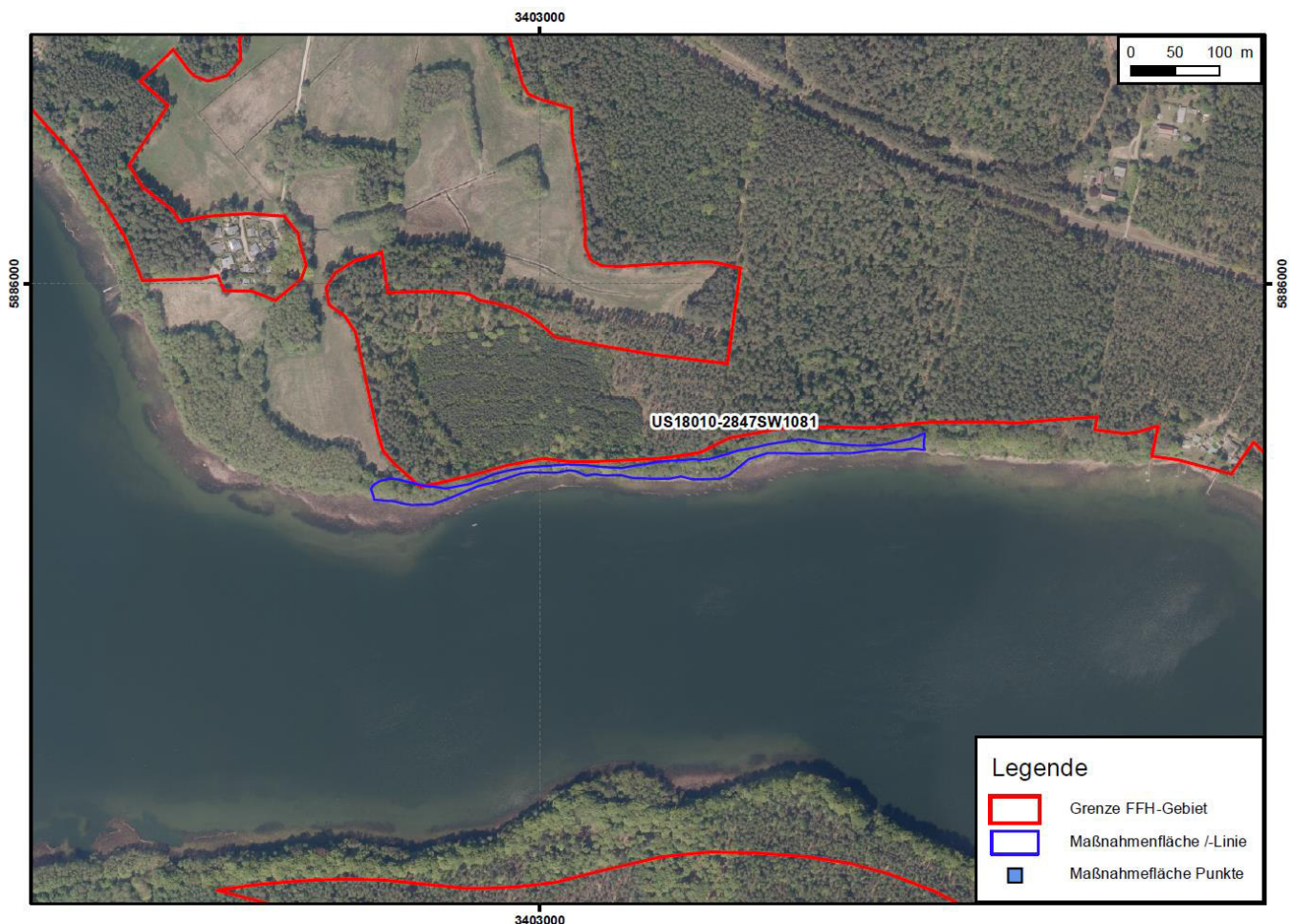
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW1081

Fläche (ha): 0,82

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen zu verbessern, ist auf allen Flächen des LRT das Belassen von Totholz (F102) sowie von Alt- und Biotopbäumen (F99) wichtig. Für den LRT sind 21-40 cm³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha sowie mindestens 5-7 Alt- und Biotopbäume pro ha notwendig, um einen günstigen Zustand (B) zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird. Dies ist beispielsweise durch das Entwickeln von Tot-/Altholzinseln im Wald, fernab der Wege und öffentlichen Plätzen bzw. Gebäuden und Grundstücken umsetzbar.

Weiterhin ist auf allen Flächen des LRT der sukzessive Aushieb von einwandernden, gebietsfremden Arten wie der Späten Traubenkirsche und Douglasie notwendig, um deren Ausbreitung aufzuhalten, Bestände aufzulichten und die charakteristische Artenzusammensetzung zu fördern bzw. zu sichern (F31).

Auf der Fläche sollte zudem die Wuchsklassendiversität mit Buchen gefördert werden (F37), um die Raumstruktur zu erhöhen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F102 / keine Angabe / 23.10.2019 /

F99 / keine Angabe / 23.10.2019 /

F31 / keine Angabe / 23.10.2019 /

F37 / keine Angabe / 23.10.2019 /

Stadt Templin stimmt den Maßnahmen (außer F31) zu. Keine Rückmeldung von weiteren Eigentümern.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Stadt Templin

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Stauregulierung

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.5.2

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 32, 49, 50

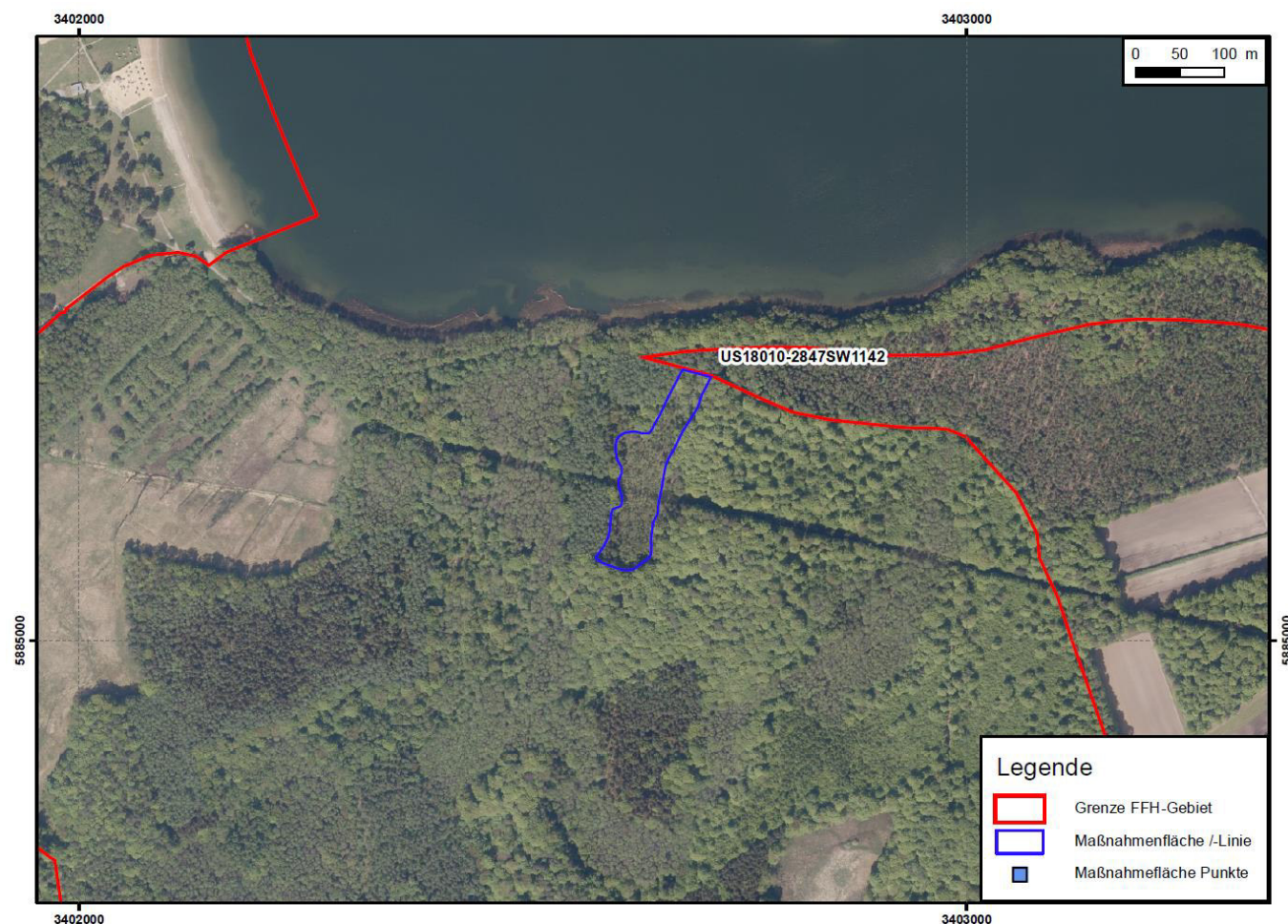
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW1142

Fläche/ Anzahl (ha): 1,05

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und eines stabilen Wasserhaushaltes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aufgrund der ungünstig bewerteten Habitatstruktur lässt sich ableiten, dass den Wäldern des LRT Biotop- und Altbäume fehlen. Um die Strukturvielfalt und Lebensräume wiederherzustellen bzw. zu erschaffen, sind das Belassen und die Förderung von ungenutzten Altbäumen zu gewährleisten (F99). Hierbei sollten mindestens drei Bäume pro ha (lebensraumtypische Menge) dem natürlichen Altern überlassen werden. Bestehende Altbaumgruppen sollten nicht entfernt oder verkleinert werden.

Zudem würde eine Wasserrückhaltung in den Grabensystemen auf den Flächen des LRT vermutlich nachhaltig vor Austrocknung bewahren (W106). Dazu ist zunächst eine detaillierte Erfassung der Gräben notwendig, um zu prüfen, ob sie tatsächlich entwässernd wirken.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Förderung des Zwischen- und Unterstandes
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3.1.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 23, 49, 50

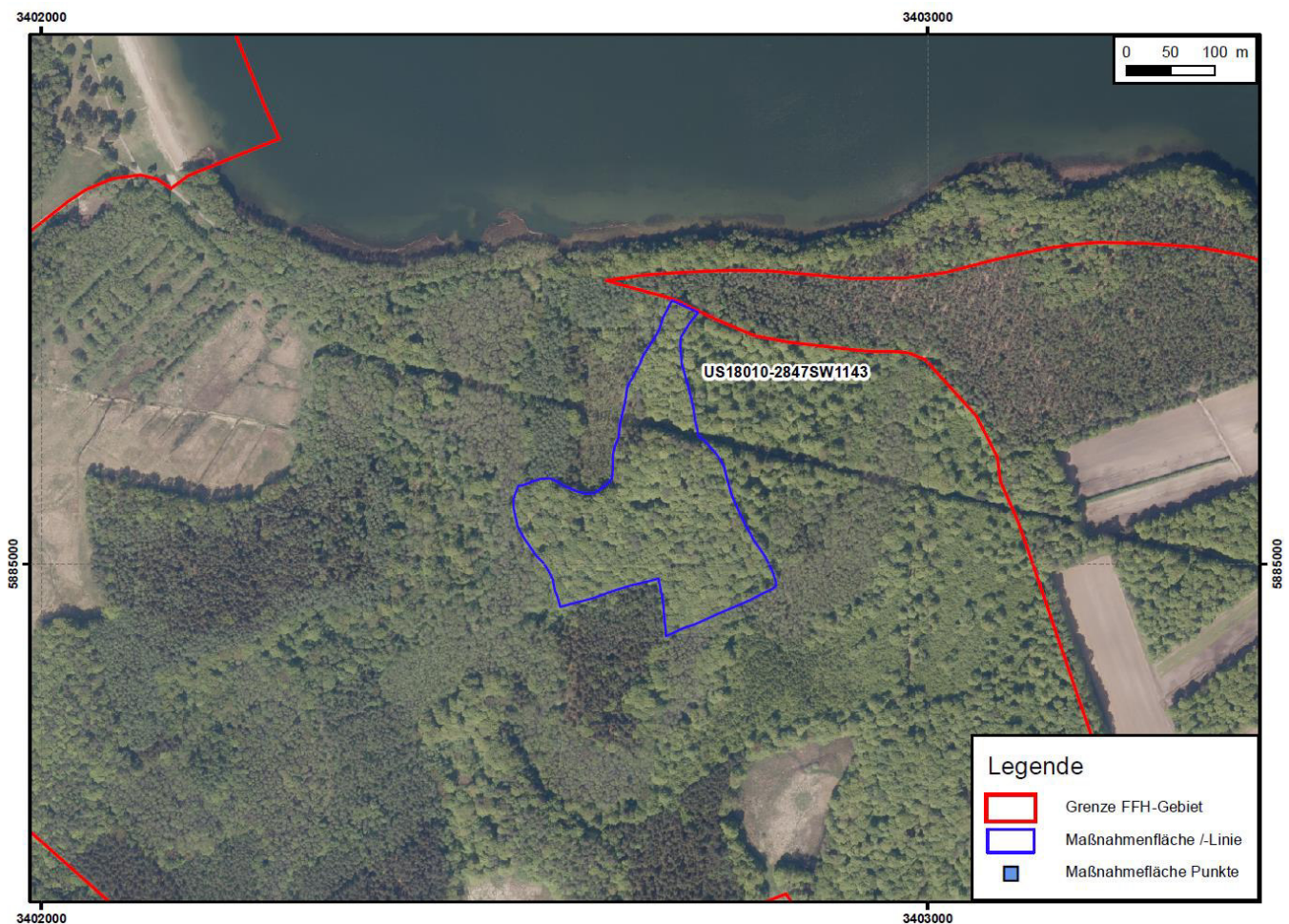
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW1143

Fläche/ Anzahl (ha): 4,82

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen zu verbessern, ist auf allen Flächen des LRT das Belassen von Totholz (F102) sowie von Alt- und Biotopbäumen (F99) wichtig. Für den LRT sind 21-40 cm³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha sowie mindestens 5-7 Alt- und Biotopbäume pro ha notwendig, um einen günstigen Zustand (B) zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird. Dies ist beispielsweise durch das Entwickeln von Tot-/Altholzinseln im Wald, fernab der Wege und öffentlichen Plätzen bzw. Gebäuden und Grundstücken umsetzbar.

Weiterhin ist auf allen Flächen des LRT der sukzessive Aushieb von einwandernden, gebietsfremden Arten wie der Späten Traubenkirsche und Douglasie notwendig, um deren Ausbreitung aufzuhalten, Bestände aufzulichten und die charakteristische Artenzusammensetzung zu fördern bzw. zu sichern (F31).

Auf der Fläche sollte zudem die Wuchsklassendiversität mit Buchen gefördert werden (F37), um die Raumstruktur zu erhöhen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F99 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

F102 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

F31 / abgelehnt / 23.10.2019 / Eigentümer

F37 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Stadt Templin

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Förderung des Zwischen- und Unterstandes
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- Keine flächige Bodenbearbeitung

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3.1.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 23, 32, 33, 49, 50

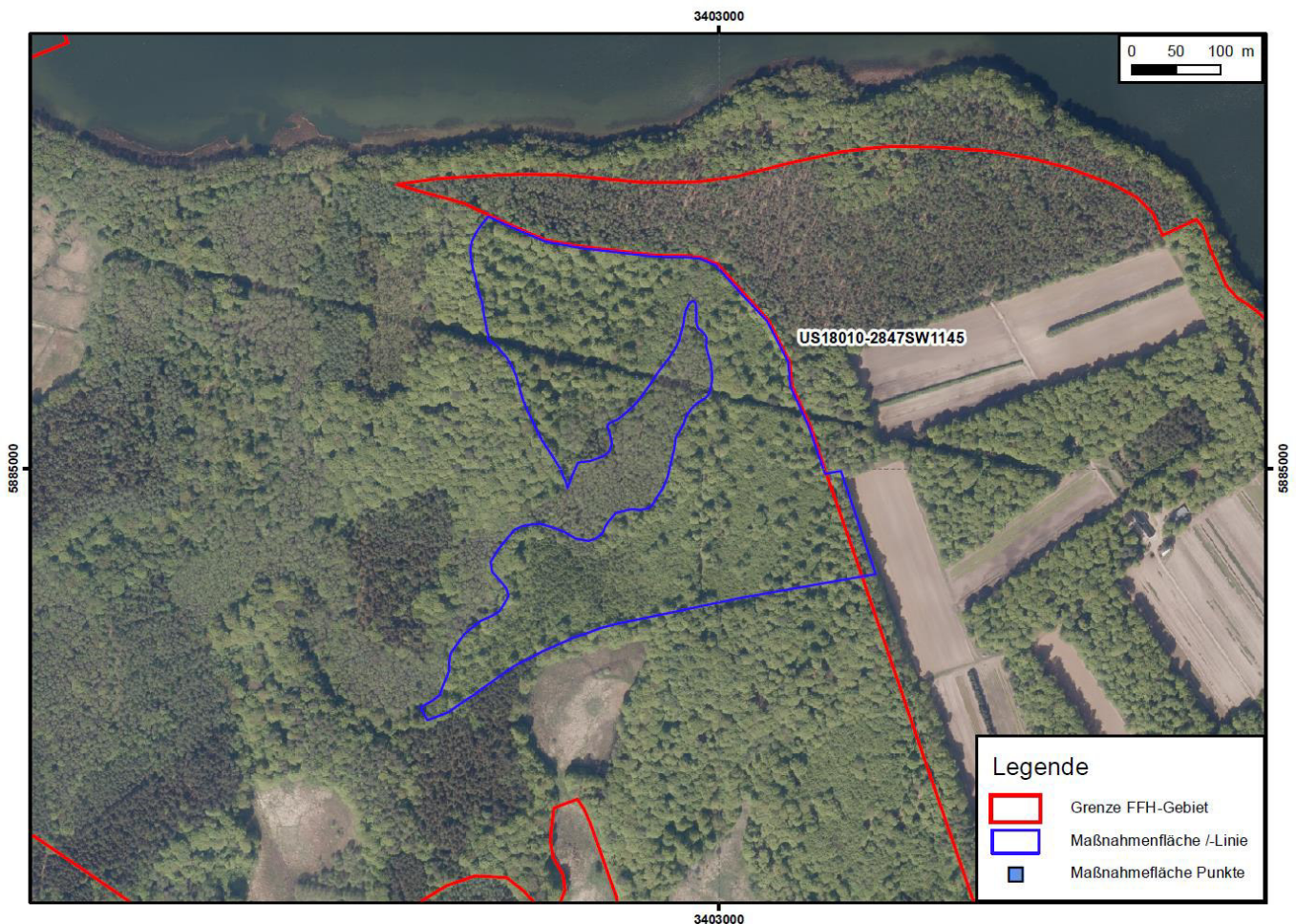
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW1145

Fläche/ Anzahl (ha): 12,47

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen zu verbessern, ist auf allen Flächen des LRT das Belassen von Totholz (F102) sowie von Alt- und Biotopbäumen (F99) wichtig. Für den LRT sind 21-40 cm³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha sowie mindestens 5-7 Alt- und Biotopbäume pro ha notwendig, um einen günstigen Zustand (B) zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird. Dies ist beispielsweise durch das Entwickeln von Tot-/Altholzinseln im Wald, fernab der Wege und öffentlichen Plätzen bzw. Gebäuden und Grundstücken umsetzbar.

Weiterhin ist auf allen Flächen des LRT der sukzessive Aushieb von einwandernden, gebietsfremden Arten wie der Späten Traubenkirsche und Douglasie notwendig, um deren Ausbreitung aufzuhalten, Bestände aufzulichten und die charakteristische Artenzusammensetzung zu fördern bzw. zu sichern (F31).

Auf der Fläche sollte zudem die Wuchsklassendiversität mit Buchen gefördert werden (F37), um die Raumstruktur zu erhöhen.

Um die Beeinträchtigungen zu reduzieren und die naturnahe Waldentwicklung zu fördern, sind auf der Fläche 1145 die Bodenbearbeitung (F123) einzustellen. Die forstliche Bewirtschaftung der Flächen sollte nur im Rahmen von Naturschutz-/Pflegemaßnahmen erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F102 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

F99 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

F31 / abgelehnt / 23.10.2019 / Eigentümer

F37 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

F123 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Stadt Templin

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.3.1.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 028/ 1

Templin/ Flur 032/ 50

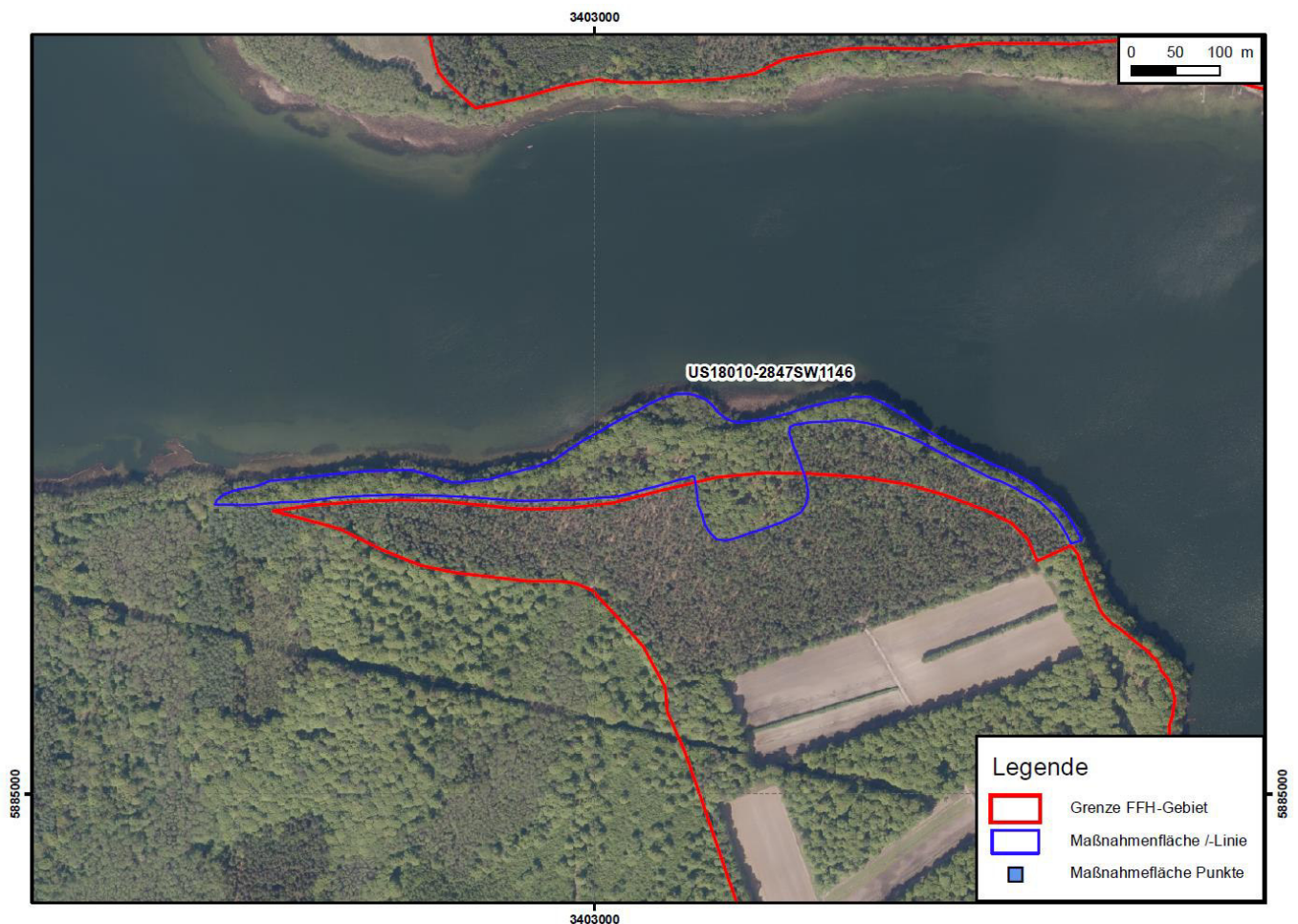
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW1146

Fläche/ Anzahl (ha): 4,37

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen zu verbessern, ist auf allen Flächen des LRT das Belassen von Totholz (F102) sowie von Alt- und Biotopbäumen (F99) wichtig. Für den LRT sind 21-40 cm³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha sowie mindestens 5-7 Alt- und Biotopbäume pro ha notwendig, um einen günstigen Zustand (B) zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird. Dies ist beispielsweise durch das Entwickeln von Tot-/Altholzinseln im Wald, fernab der Wege und öffentlichen Plätzen bzw. Gebäuden und Grundstücken umsetzbar.

Weiterhin ist auf allen Flächen des LRT der sukzessive Aushieb von einwandernden, gebietsfremden Arten wie der Späten Traubenkirsche und Douglasie notwendig, um deren Ausbreitung aufzuhalten, Bestände aufzulichten und die charakteristische Artenzusammensetzung zu fördern bzw. zu sichern (F31).

Um die Beeinträchtigungen zu reduzieren und die naturnahe Waldentwicklung zu fördern, sind auf der Fläche 1146 die Durchforstung südlich des Wanderweges einzustellen (F121). Die forstliche Bewirtschaftung der Flächen sollte nur im Rahmen von Naturschutz-/Pflegemaßnahmen erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F99 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

F102 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

F31 / abgelehnt / 23.10.2019 / Eigentümer

F121 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Stadt Templin

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.4.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 23, 25, 26, 27, 28,
29, 30, 31, 32, 33, 58

Templin/ Flur 033/ 60, 61, 62

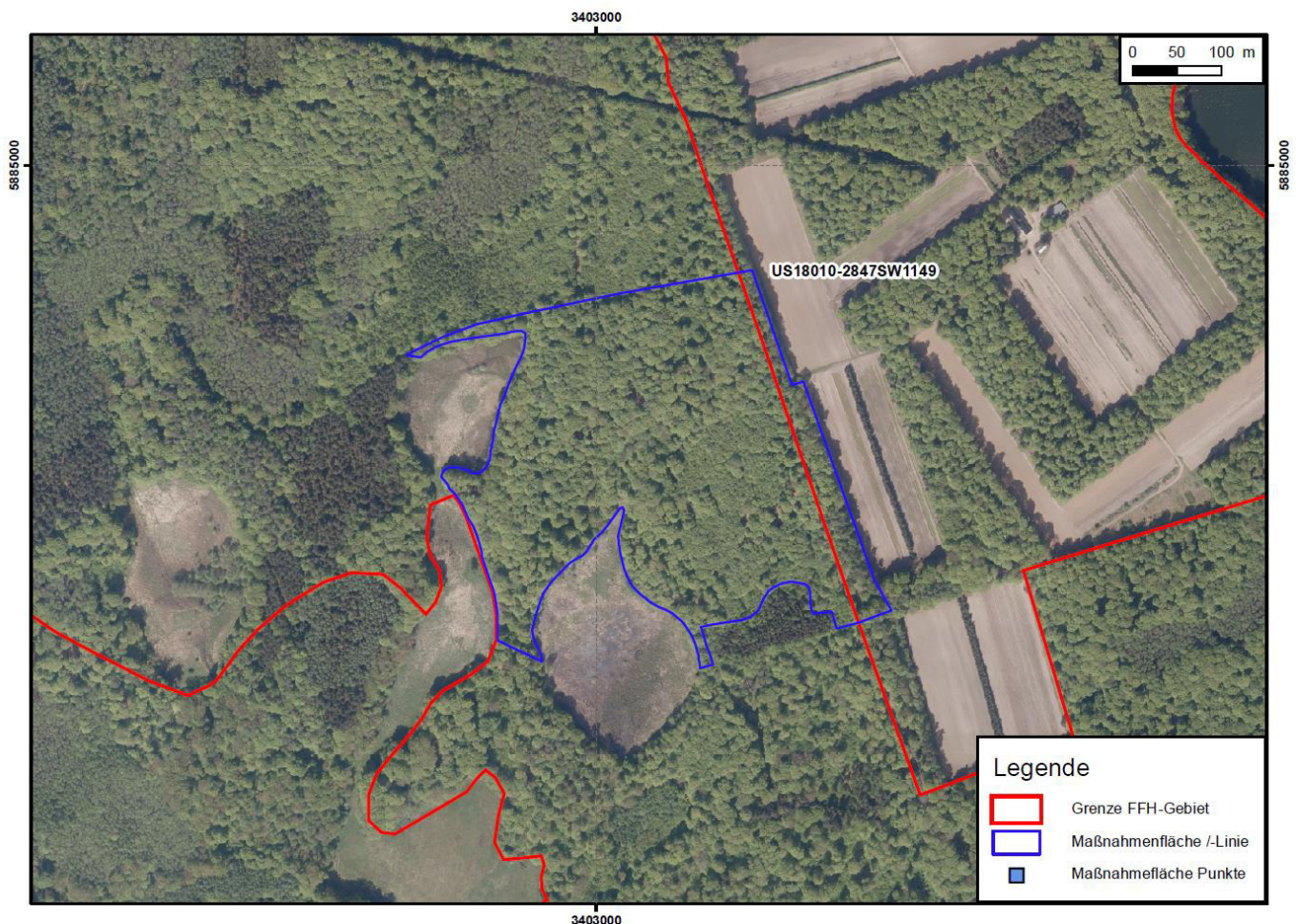
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW1149

Fläche/ Anzahl (ha): 13,14

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen aufzuwerten, ist es notwendig das stehende und liegende Totholz im Gebiet (mindestens 21-40 cm³/ha) zu belassen (F102) sowie Alt- bzw. Biotopbäume (mindestens 5-7 Stück/ha) zu erhalten (F99). Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird.

Gebietsfremde Arten, wie die Späte Traubenkirsche und/oder Douglasie, wachsen auf der Fläche und sollten entfernt werden (F31).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
	x
x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.4.2.

Dringlichkeit des Projektes: langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 25, 26, 27, 32, 51, 54, 56

Templin/ Flur 033/ 60

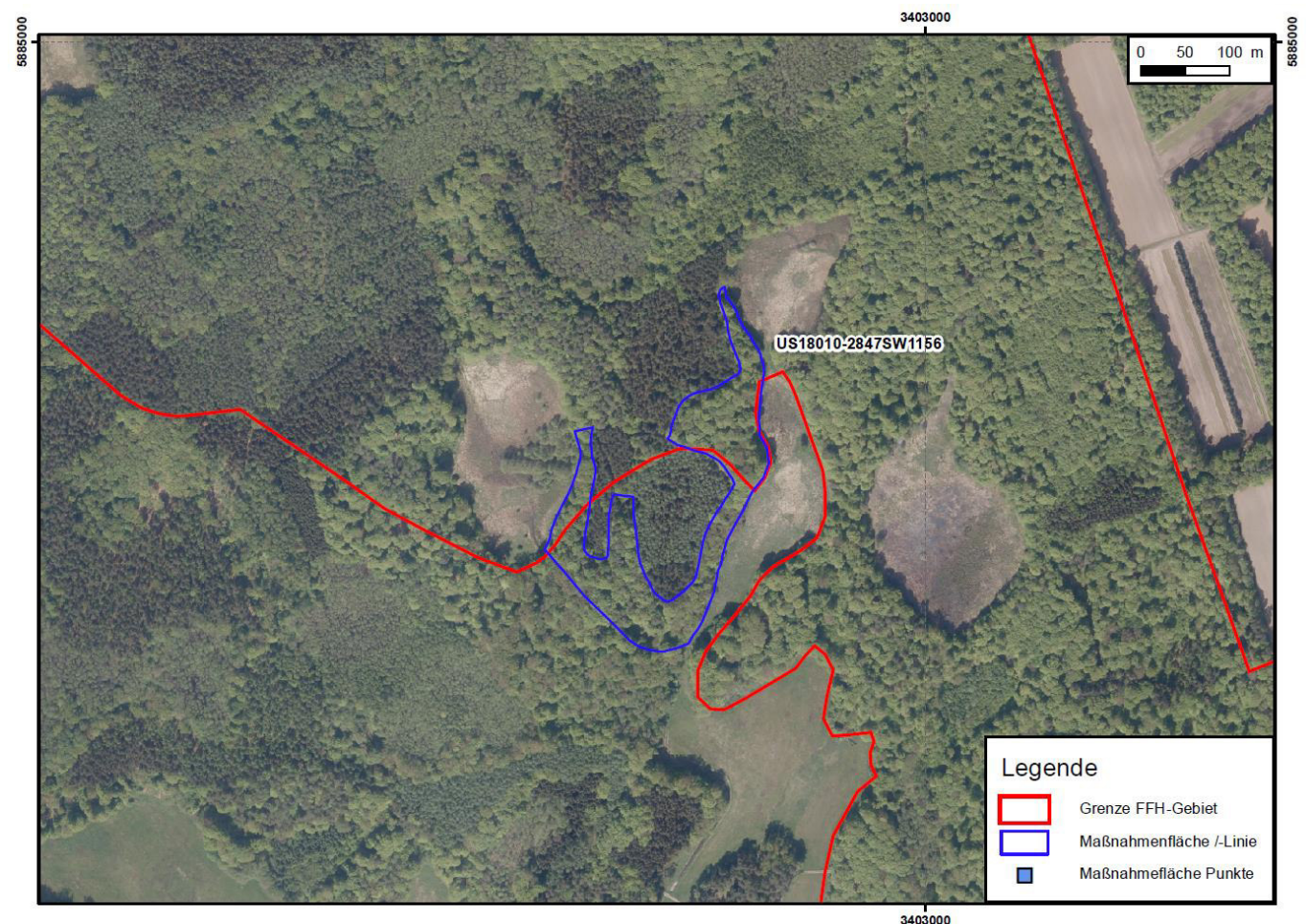
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW1156

Fläche/ Anzahl (ha): 2,98

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen auf der Fläche aufzuwerten, ist es notwendig das stehende und liegende Totholz im Gebiet (mindestens 21-40 cm³/ha) zu belassen (F102). Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: langfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligten: Flächeneigentümer und -nutzer

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.4.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/Flur 032/ 21, 51, 52, 53, 54

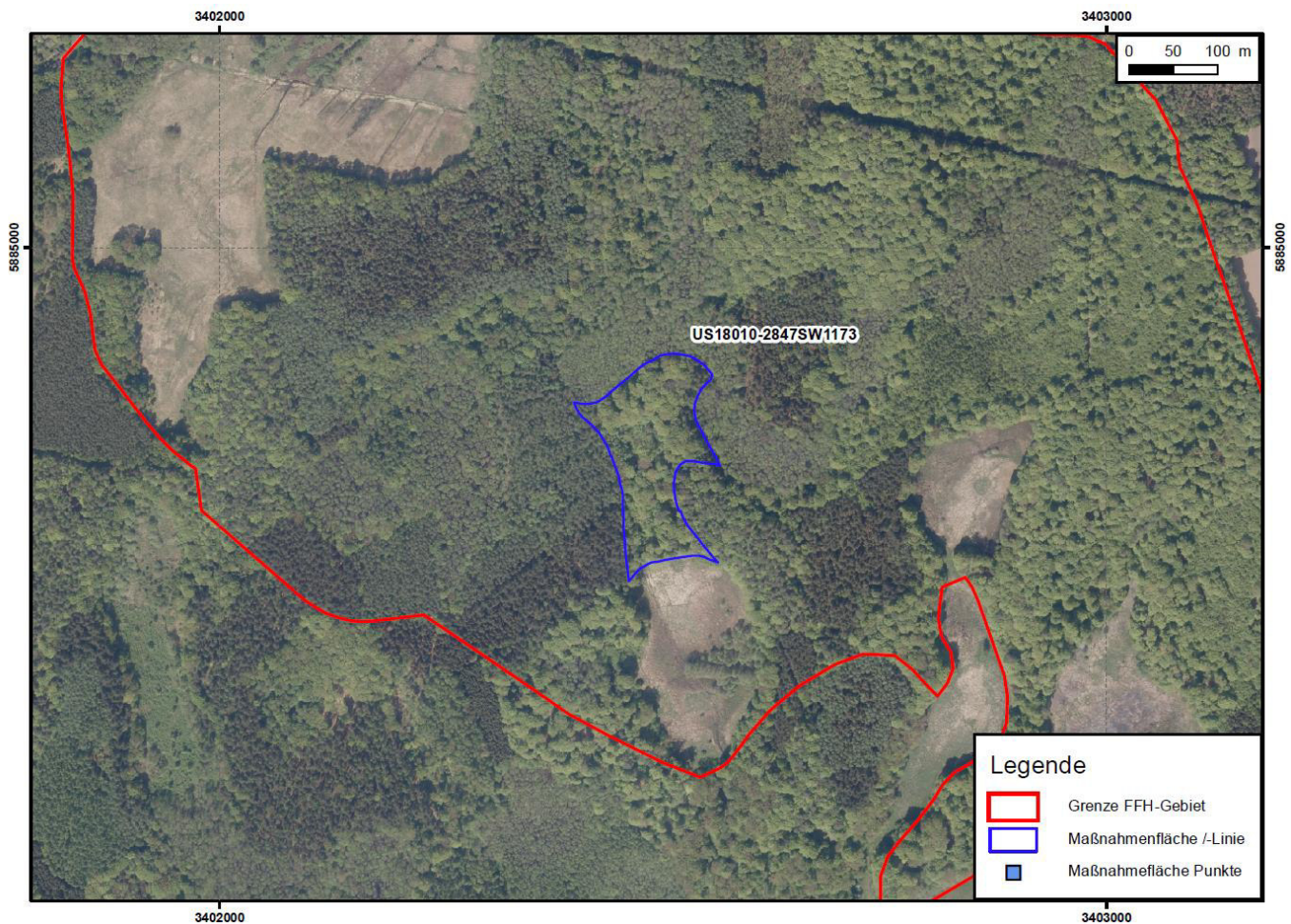
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW1173

Fläche/ Anzahl (ha): 2,08

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen aufzuwerten, ist es notwendig das stehende und liegende Totholz im Gebiet (mindestens 21-40 cm³/ha) zu belassen (F102). Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird.

Gebietsfremde Arten, wie die Späte Traubenkirsche und/oder Douglasie, wachsen auf der Fläche und sollten entfernt werden (F31).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Stauregulierung
- Vollständiges Entfernen der Gehölze

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.2.1. und 2.2.1.1.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 030/ 29/1

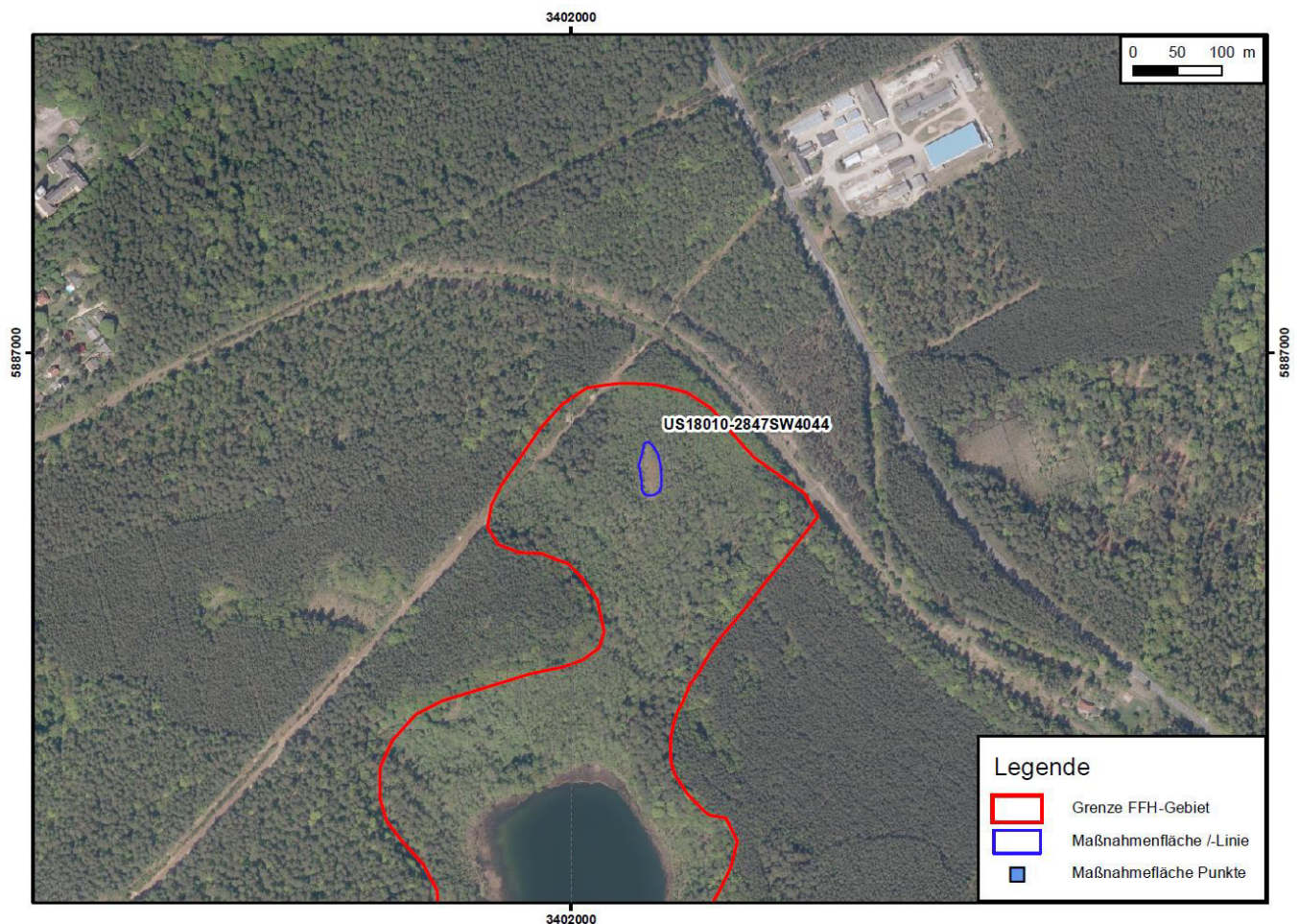
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW4044

Fläche/ Anzahl (ha): 0,11

Kartenausschnitt:



Ziele:

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche des LRT wird zurzeit besonders durch das hohe Austrocknungspotenzial gefährdet. Für den dauerhaften Erhalt des Moores ist die Wassersättigung vermutlich nicht ausreichend, wie der zunehmende Gehölzaufwuchs verdeutlicht. Der erste Schritt, um der Austrocknung entgegenzuwirken, ist die detaillierte Erfassung der Grabensysteme und deren Wasserführung auf der Moorfläche sowie den Flächen mit den ID 1043, 4042 und 5003. Während der Biotopkartierungen wurden diese Gräben als wenig wasserführend bzw. als ausgetrocknet beschrieben. Sie sollten höher aufgestaut werden, um das Wasser in der Senke zu behalten. Dies würde zudem verhindern, dass das nährstoffreiche Wasser des Moores in den Lübbesee gelangt und sich somit günstig für den LRT 3140 auswirken. Wenn möglich sollte die Stauregulierung innerhalb der Moorfläche (ID 4044) erfolgen.

Die Entfernung von Gehölzen (W29) aus der Fläche trägt dazu bei, die Sukzession und Austrocknung zu mindern. Diese Maßnahme ist nicht jährlich, sondern je nach Witterungsbedingungen und Erfordernis umzusetzen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Ja
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W106 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

W29 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Stadt Templin

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, Moorschutzrichtlinie ProMoor

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.4.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 52, 53, 55

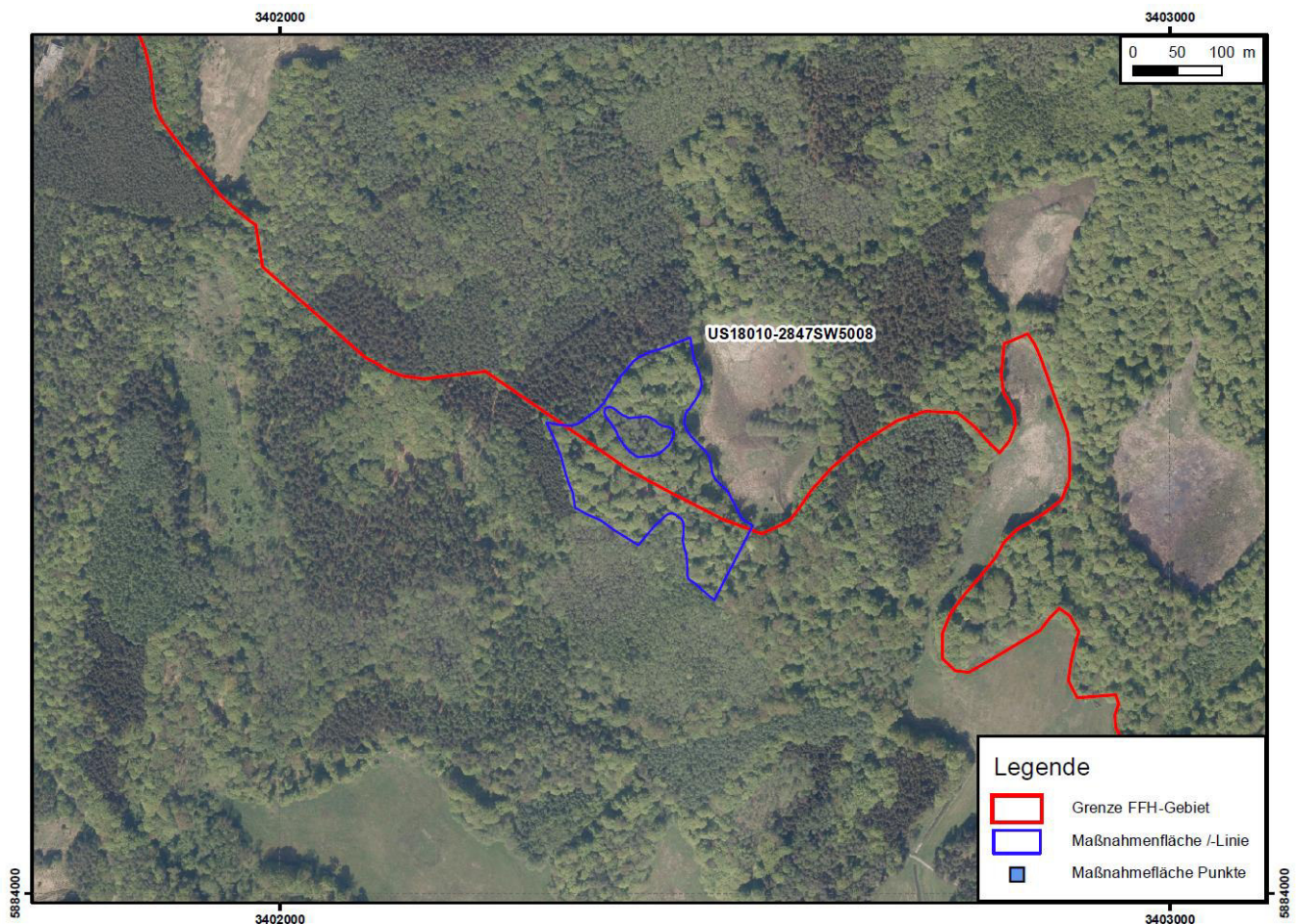
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SW5008

Fläche/ Anzahl (ha): 2,88

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen aufzuwerten, ist es notwendig Alt- bzw. Biotopbäume (mindestens 5-7 Stück/ha) zu erhalten (F99) (LUA, 2002). Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird.

Gebietsfremde Arten, wie die Späte Traubenkirsche und/oder Douglasie, wachsen auf der Fläche und sollten entfernt werden (F31).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.2.1.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 028/ 1

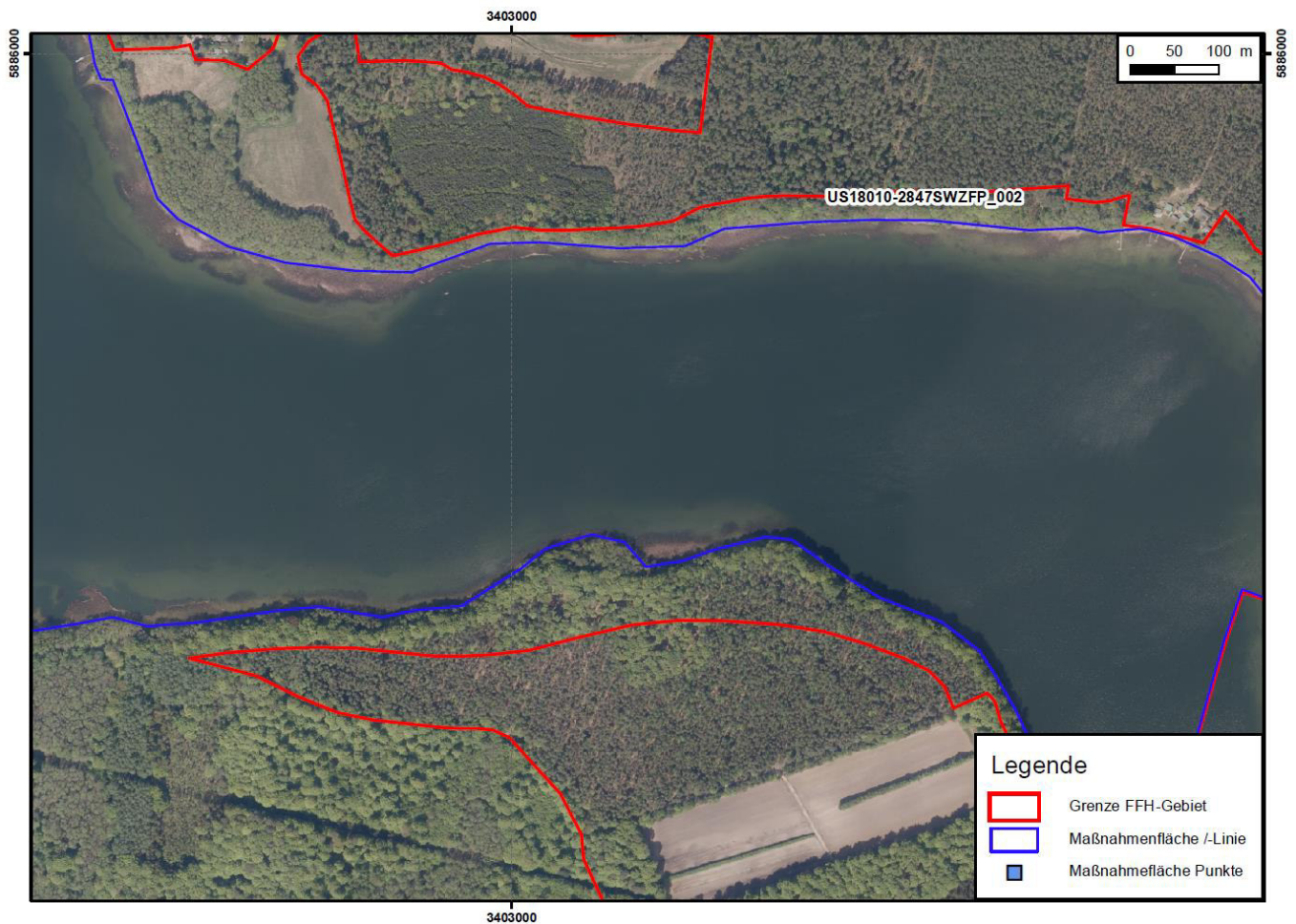
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZFP_002

Fläche/ Anzahl (ha): 124,83

Kartenausschnitt:



Ziele: Verminderung der Gefährdungen für den Fischotter durch Reuseneinsatz

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Herkömmliche Fischreusen stellen für Fischotter oftmals ein Risiko dar. Grund dafür ist, dass die luftatmenden Tiere ertrinken, wenn sie sich nicht aus den Reusen befreien können. Deshalb sollte der gesamte Lübbesee (und die umliegenden Gewässer) nur noch mit ottersicheren Reusen befischt werden (W176).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W176 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Stadt Templin

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Stauregulierung
- Neuanlage von Kleingewässern

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.5.1.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 28, 29

Templin/ Flur 033/ 61

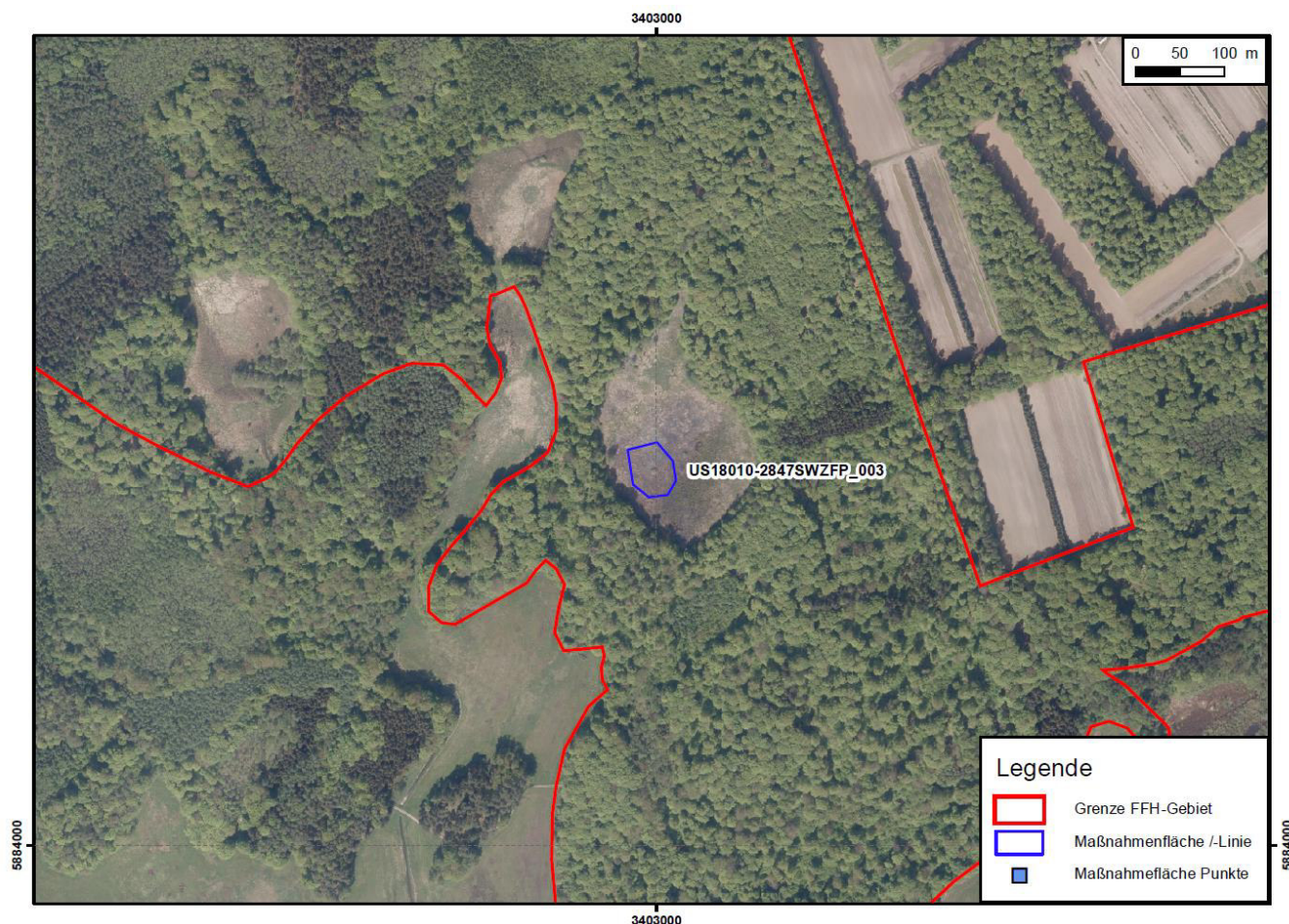
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZFP_003

Fläche/ Anzahl (ha): 0,24

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung der Habitataignung des Kleingewässers für die Große Moosjungfer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -
Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Große Moosjungfer ist zur Reproduktion an wasserführende Habitate gebunden. Entsprechend ausgeprägte Lebensräume mit dauerhafter Wasserführung können sich nur durch das Anheben des Wasserspiegels des Lübbesees und das Anstauen der Gräben entwickeln (W106). In der Habitatfläche (ZFP_003) betrifft dies einen kleinen nach Westen entwässernden Graben, der zum Zeitpunkt der Untersuchungen überstaut war sowie den Lausegraben westlich der Teilfläche, der gleichfalls entwässernde Wirkung hat. Wenn ein Anstau der Gräben nicht möglich ist, wäre die Anlage von einem permanenten Kleingewässer auf der Nachweisfläche erforderlich.

Da die Maßnahmen zur Stauregulierung noch nicht genau festgelegt und verortet werden können, sollte zunächst eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten des Wasserrückhaltes durchgeführt werden, um Konflikte zu vermeiden, den Aufwand abschätzen zu können und eine Vorzugsvariante zur Umsetzung zu entwickeln. Auch das Regenentwässerungssystem der Templiner Südstadt sollte im Rahmen der Studie betrachtet und ggf. notwendige/mögliche Verbesserungen im Hinblick auf die Maßnahme erörtert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Ja
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme W92 ist nur notwendig, wenn Maßnahme W106 nicht machbar ist bzw. somit nicht ausreichend Wasser in der Senke gehalten werden kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W106 / keine Angabe / 15.08.2019 / k.A.

W92 / keine Angabe / 15.08.2019 / k.A.

Eigentümer kontaktiert; keine Rückmeldung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Partielles Entfernen der Gehölze
- Neuanlage von Kleingewässern

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.5.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 030/ 29/1, 30/1

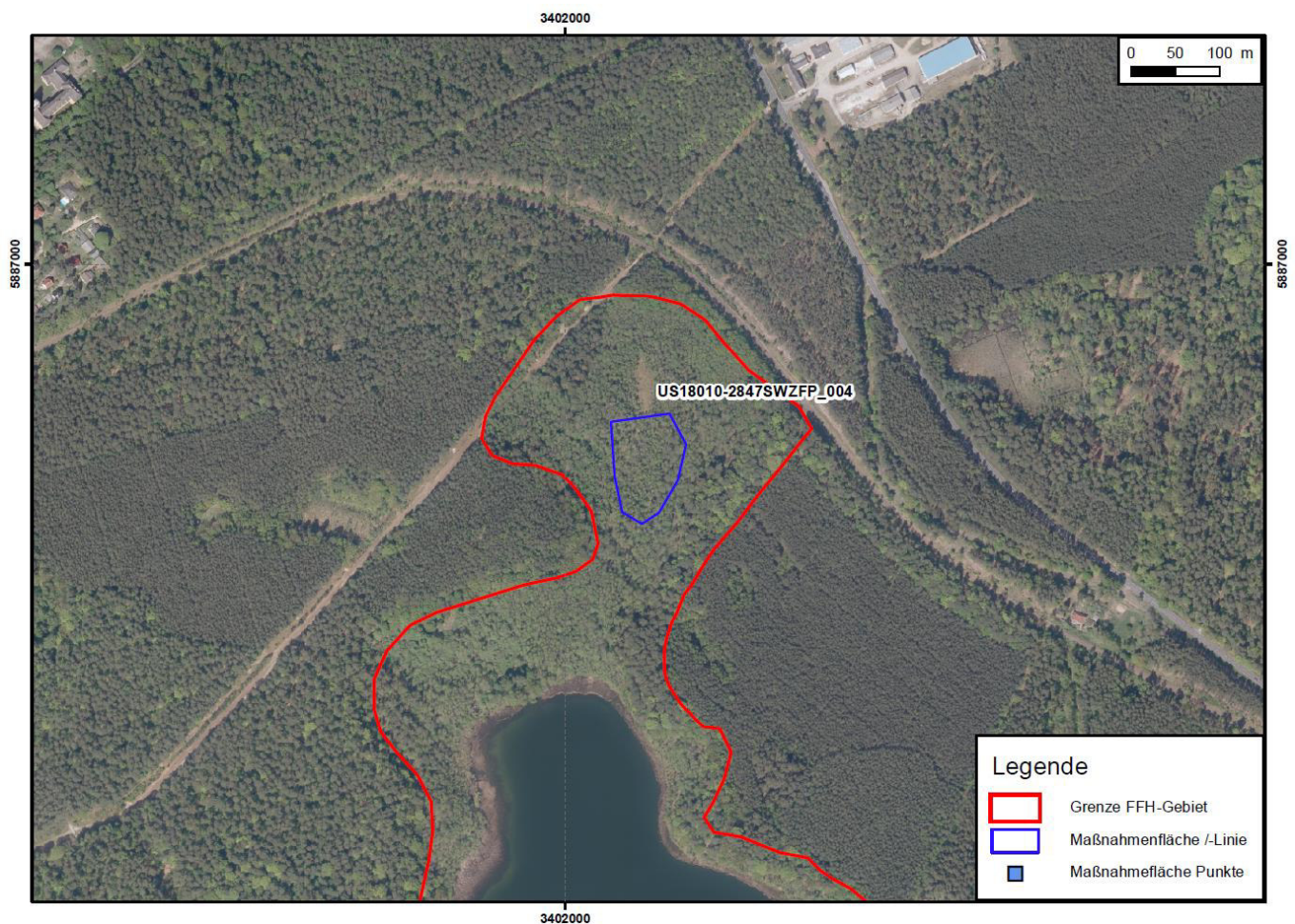
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZFP_004

Fläche/ Anzahl (ha): 0,76

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung der Habitateignung des Kleingewässers für die Große Moosjungfer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -
Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Entwicklungsflächen aufzuwerten und in geeignete Habitat- und Reproduktionsflächen für die Große Moosjungfer umzuwandeln, ist eine dauerhafte Vernässung der Teilflächen essenziell.

Bei der Maßnahmenfläche ZFP_004 sind Gehölze zu beseitigen (W30), um die Sukzession zu verhindern und die Flächen einer höheren Sonnenexposition auszusetzen. Langfristig ist hier ebenso die Anhebung des Wasserstandes des Lübbesees wichtig und/oder die Anlage eines Kleingewässers auf der Fläche, falls der Graben nicht weiter gestaut werden kann (das Moor weist trotz Rückstau niedrige Wasserstände auf).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Nein
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Stauregulierung
- Neuanlage von Kleingewässern

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.5.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ahrensdorf/ Flur 001/ 308

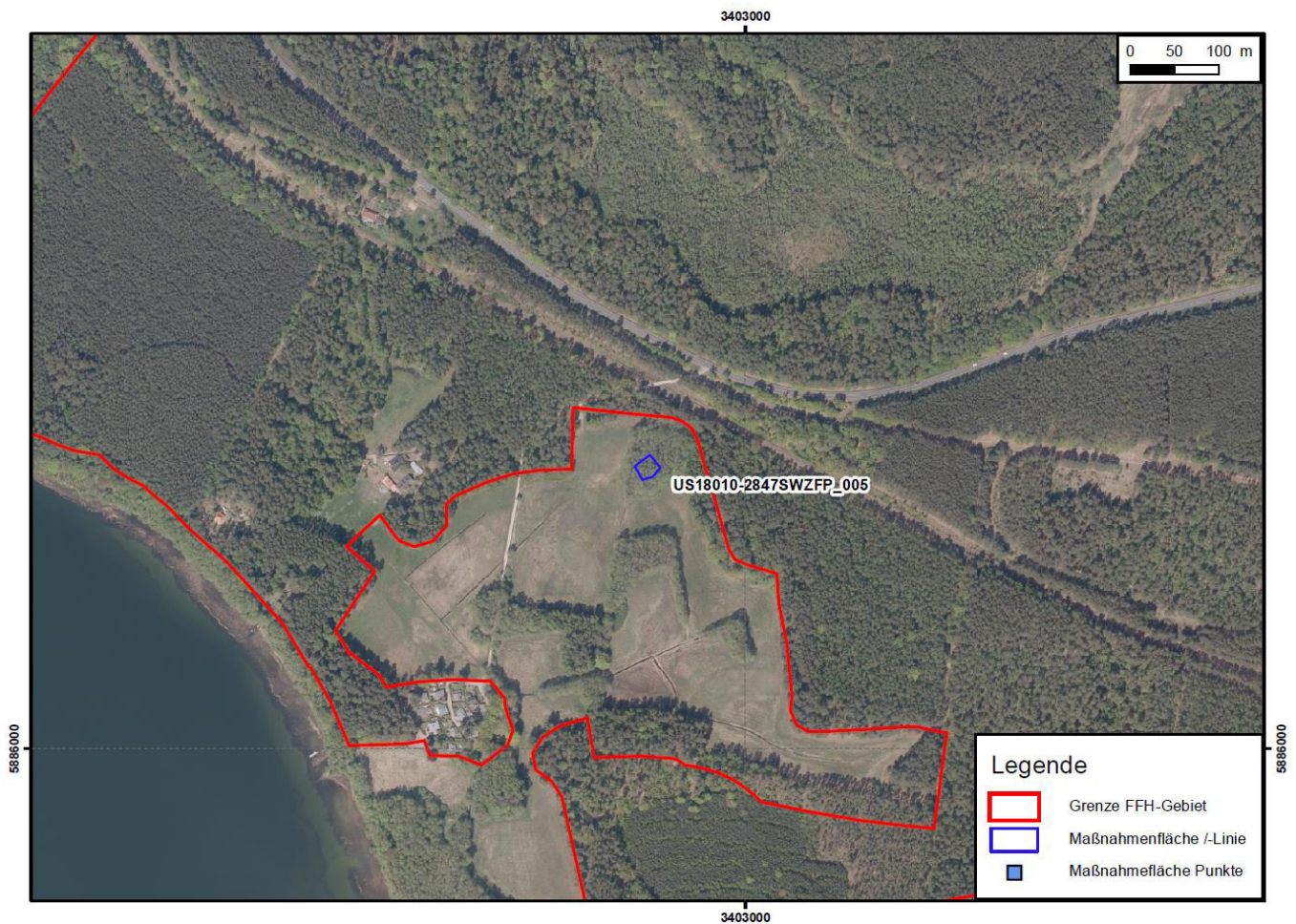
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZFP_005

Fläche/ Anzahl (ha): 0,04

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung der Habitataignung des Kleingewässers für die Große Moosjungfer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -
Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Entwicklungsflächen aufzuwerten und in geeignete Habitat- und Reproduktionsflächen für die Große Moosjungfer umzuwandeln, ist eine dauerhafte Vernässung der Teilflächen essenziell.

Die Große Moosjungfer ist zur Reproduktion an wasserführende Habitata gebunden. Entsprechend ausgeprägte Lebensräume mit dauerhafter Wasserführung können sich nur durch das Anheben des Wasserspiegels des Lübbesees und das Anstauen der Gräben entwickeln (W106). Somit sollte das Wasser in der Habitatfläche (ZFP_005) an allen entwässernden Gräben eingestaut werden.

Wenn ein Anstau der Gräben nicht möglich ist, wäre die Anlage von einem permanenten Kleingewässer auf der Fläche erforderlich.

Da die Maßnahmen zur Stauregulierung noch nicht genau festgelegt und verortet werden können, sollte zunächst eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten des Wasserrückhaltes durchgeführt werden, um Konflikte zu vermeiden, den Aufwand abschätzen zu können und eine Vorzugsvariante zur Umsetzung zu entwickeln.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Nein
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme W92 ist nur notwendig, wenn Maßnahme 106 nicht möglich ist bzw. somit nicht ausreichend Wasser eingestaut werden kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Stauregulierung
- Anlage flacher Senken

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.5.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ahrensdorf/ Flur 001/ 308

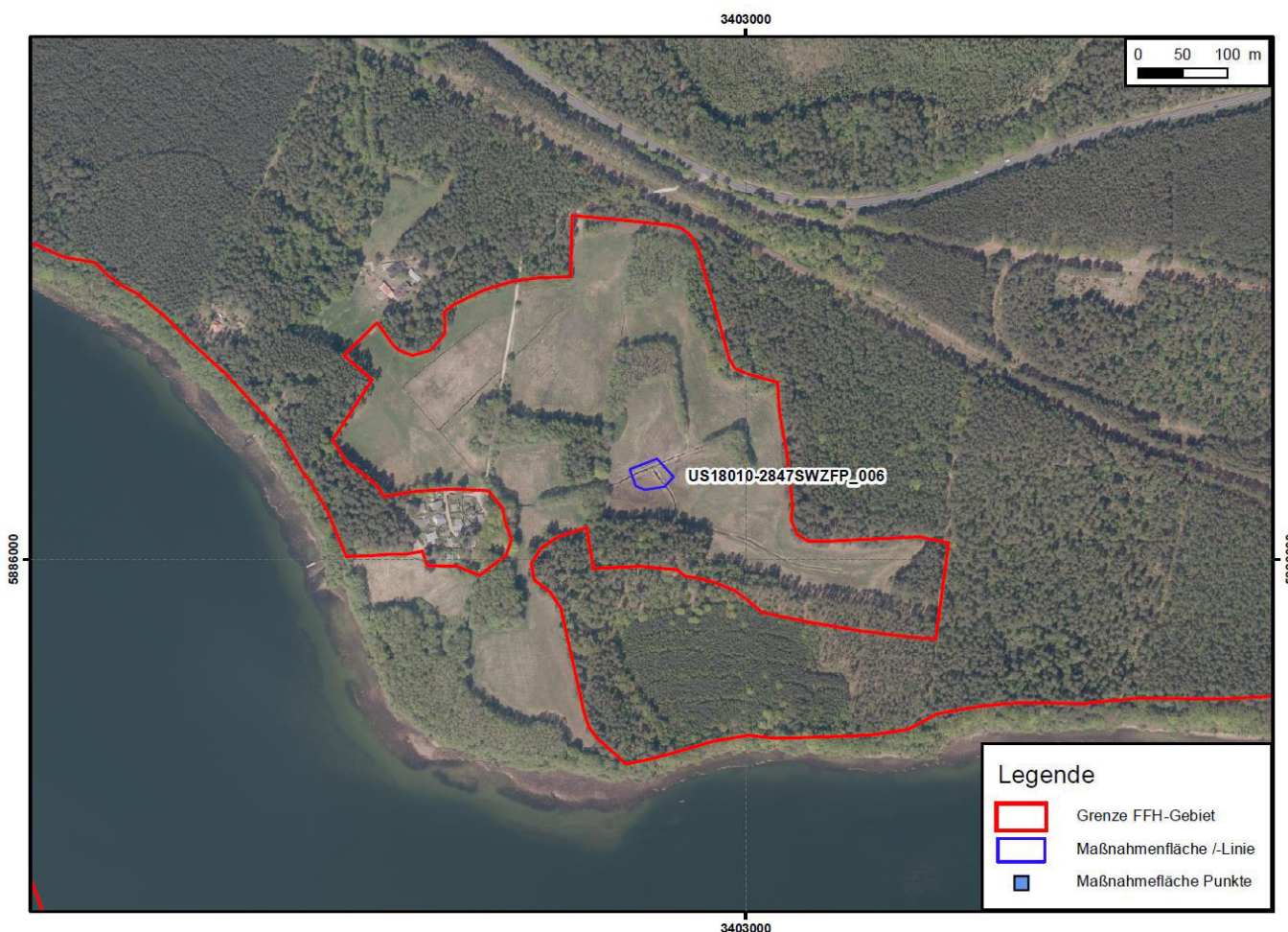
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZFP_006

Fläche/ Anzahl (ha): 0,11

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung der Habitataignung für die Große Moosjungfer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -
Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Entwicklungsflächen aufzuwerten und in geeignete Habitat- und Reproduktionsflächen für die Große Moosjungfer umzuwandeln, ist eine dauerhafte Vernässung der Teilflächen essenziell.

Die Große Moosjungfer ist zur Reproduktion an wasserführende Habitats gebunden. Entsprechend ausgeprägte Lebensräume mit dauerhafter Wasserführung können sich nur durch das Anheben des Wasserspiegels des Lübbesees und das Anstauen der Gräben entwickeln (W106). Somit sollte das Wasser in der Habitatfläche (ZFP_006) an allen entwässernden Gräben eingestaut werden.

Wenn ein Anstau der Gräben nicht möglich ist, wäre auf der Fläche eine Vernässung durch Wasserrückhaltung mit gleichzeitiger Vertiefung der Bodenoberfläche möglich (W118), um das Wasser auf der Fläche zu halten.

Da die Maßnahmen zur Stauregulierung noch nicht genau festgelegt und verortet werden können, sollte zunächst eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten des Wasserrückhaltes durchgeführt werden, um Konflikte zu vermeiden, den Aufwand abschätzen zu können und eine Vorzugsvariante zur Umsetzung zu entwickeln.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Nein
W118	Anlage flacher Senken	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme W118 ist nur notwendig, wenn Maßnahme 106 nicht möglich ist bzw. somit nicht ausreichend Wasser eingestaut werden kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Neuanlage von Kleingewässern

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.5.2.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 4

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZFP_007

Fläche/ Anzahl (ha): 0,01

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung der Habitateignung des Kleingewässers für die Große Moosjungfer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Entwicklungsflächen aufzuwerten und in geeignete Habitat- und Reproduktionsflächen für die Große Moosjungfer umzuwandeln, ist eine dauerhafte Vernässung der Teilflächen essenziell.

Die Wasserrückhaltung durch Einstauen des Lausegrabens wäre für die dauerhafte Vernässung der Maßnahmenflächen ZFP_007 wichtig. Ist der Stau in den Gräben nicht möglich, wäre die Anlage von einem dauerhaften Kleingewässer nötig, damit die Art sich ansiedeln kann.

Da die Maßnahmen zur Stauregulierung noch nicht genau festgelegt und verortet werden können, sollte zunächst eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten des Wasserrückhaltes durchgeführt werden, um Konflikte zu vermeiden, den Aufwand abschätzen zu können und eine Vorzugsvariante zur Umsetzung zu entwickeln.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme W92 ist nur notwendig, wenn der Lausegraben (Maßnahmen ID: ZLP_002) nicht aufgestaut werden kann bzw. somit nicht genügend Wasser in der Senke gehalten werden kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Neuanlage von Kleingewässern

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.5.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 25

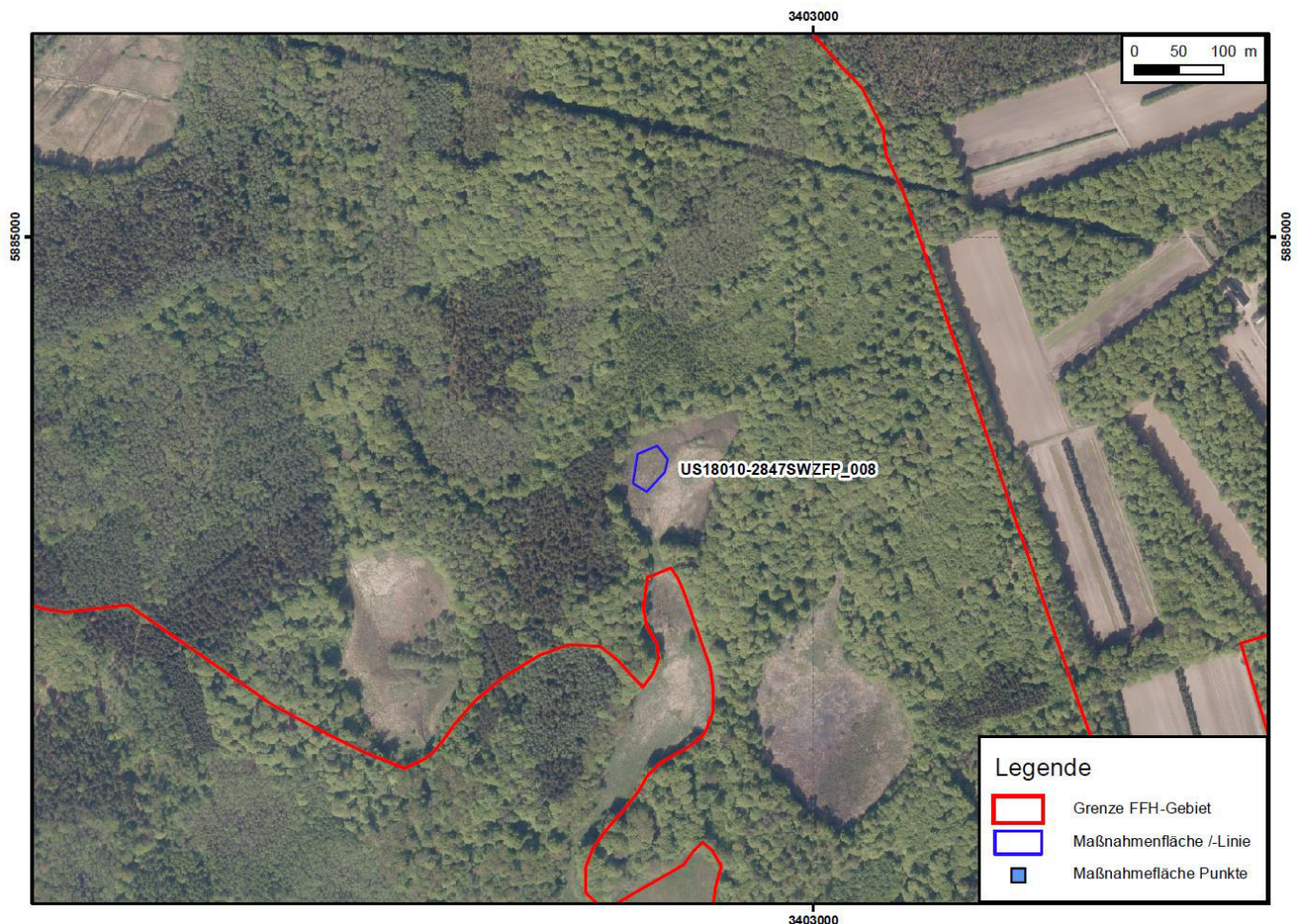
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZFP_008

Fläche/ Anzahl (ha): 0,13

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung der Habitateignung des Kleingewässers für die Große Moosjungfer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -
Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Entwicklungsflächen aufzuwerten und in geeignete Habitat- und Reproduktionsflächen für die Große Moosjungfer umzuwandeln, ist eine dauerhafte Vernässung der Teilflächen essenziell.

Die Wasserrückhaltung durch Einstauen des Lausegrabens wäre für die dauerhafte Vernässung der Maßnahmenflächen ZFP_008 wichtig. Ist der Stau in den Gräben nicht möglich, wäre die Anlage von einem dauerhaften Kleingewässer nötig, damit die Art sich ansiedeln kann.

Da die Maßnahmen zur Stauregulierung noch nicht genau festgelegt und verortet werden können, sollte zunächst eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten des Wasserrückhaltes durchgeführt werden, um Konflikte zu vermeiden, den Aufwand abschätzen zu können und eine Vorzugsvariante zur Umsetzung zu entwickeln.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme W92 ist nur notwendig, wenn der Lausegraben (Maßnahmen ID: ZLP_002) nicht aufgestaut bzw. somit nicht genügend Wasser in der Senke gehalten werden kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.4.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 028/ 1

Templin/ Flur 032/ 23, 57, 58

Templin/ Flur 033/ 62

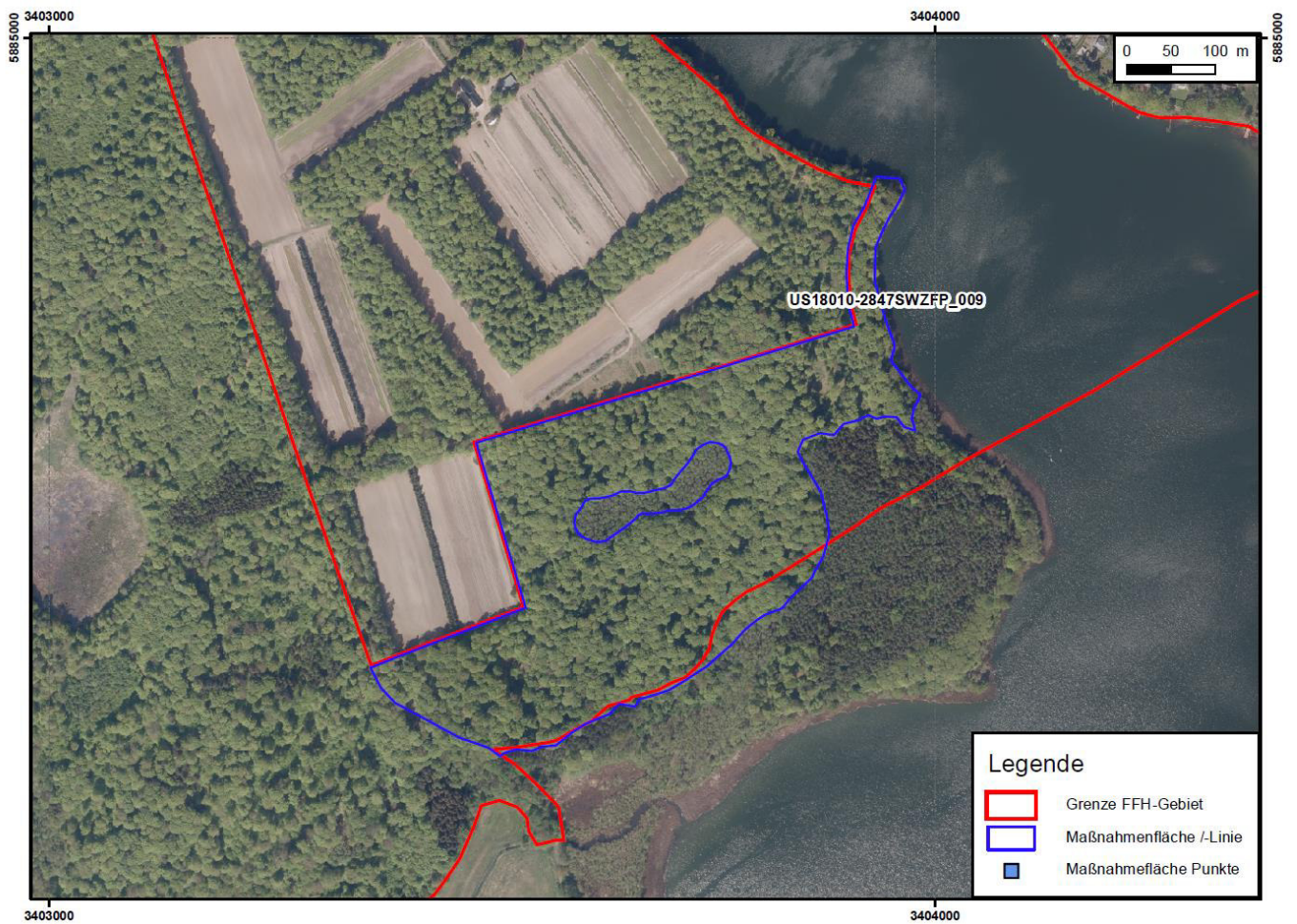
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZFP_009

Fläche/ Anzahl (ha): 14,19

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen aufzuwerten, ist es notwendig das stehende und liegende Totholz im Gebiet (mindestens 21-40 cm³/ha) zu belassen (F102) sowie Alt- bzw. Biotopbäume (mindestens 5-7 Stück/ha) zu erhalten (F99). Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird.

Gebietsfremde Arten, wie die Späte Traubenkirsche und/oder Douglasie, wachsen auf der Fläche und sollten entfernt werden (F31).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.1.2., 2.3.2.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ahrensdorf/ Flur 001/ 7/3, 81/2, 387

Milmersdorf/ Flur 005/ 126

Templin/ Flur 30/ 39/1, 84

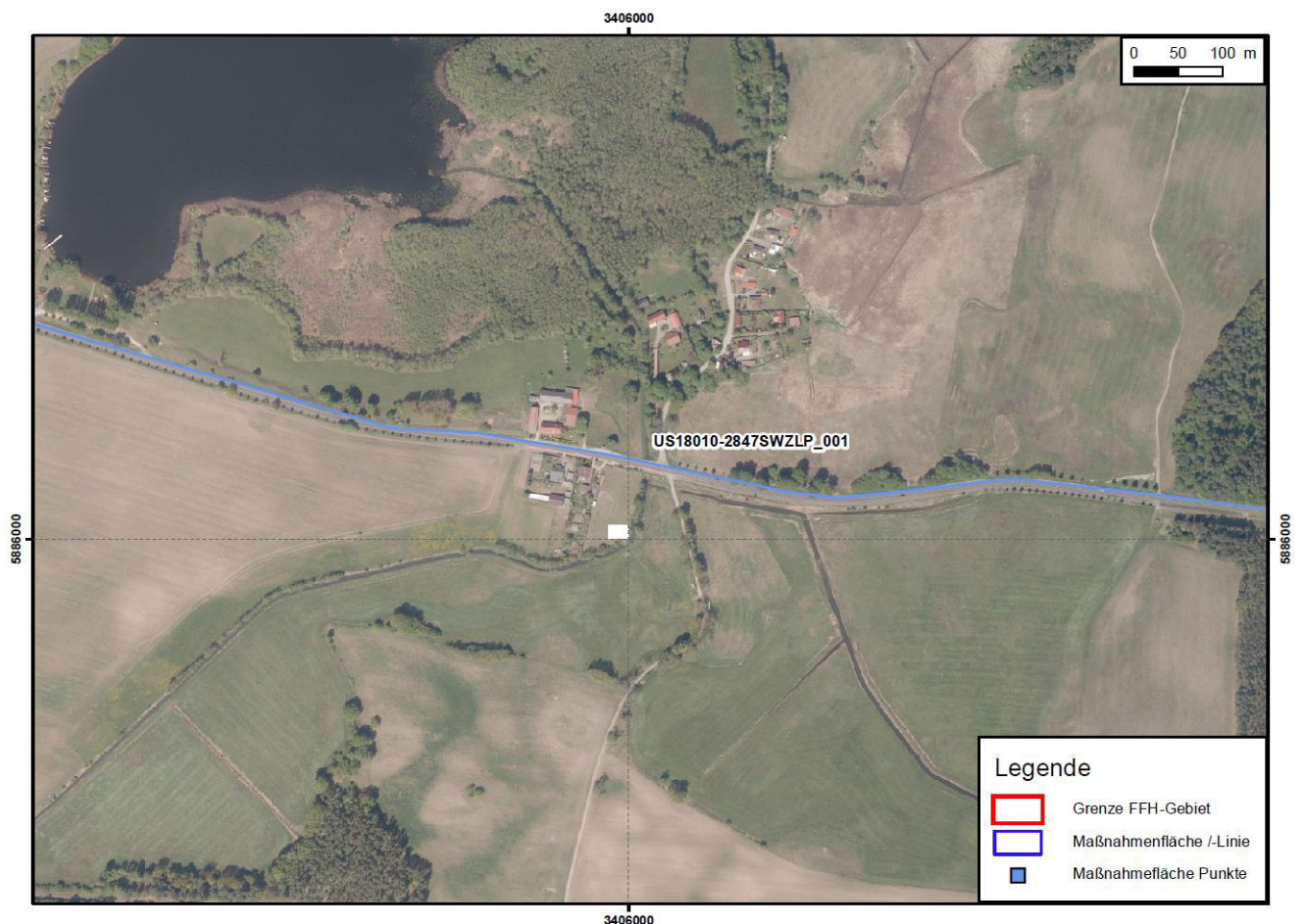
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZLP_001

Fläche/ Anzahl (km): 7,715

Kartenausschnitt:



Ziele: Verminderung des Gefährdungspotenzials für Biber und Fischotter an der Straße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Wie die zahlreichen Totfunde von Bibern und Fischottern aus den vergangenen Jahren in der Umgebung des Gebietes zeigen, sind Maßnahmen insbesondere auf die Beseitigung der Lebensraumzerschneidung auszurichten. Daraus ergeben sich Synergien für weitere migrierende Arten.

Somit sollte das Tempolimit an der L23 reduziert werden, um die Gefährdungen durch das Überqueren der Straße zu vermindern (B8).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Straßenbauamt

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:
Stauregulierung

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.5.1.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:
Uckermark

Gemeinde:
Templin

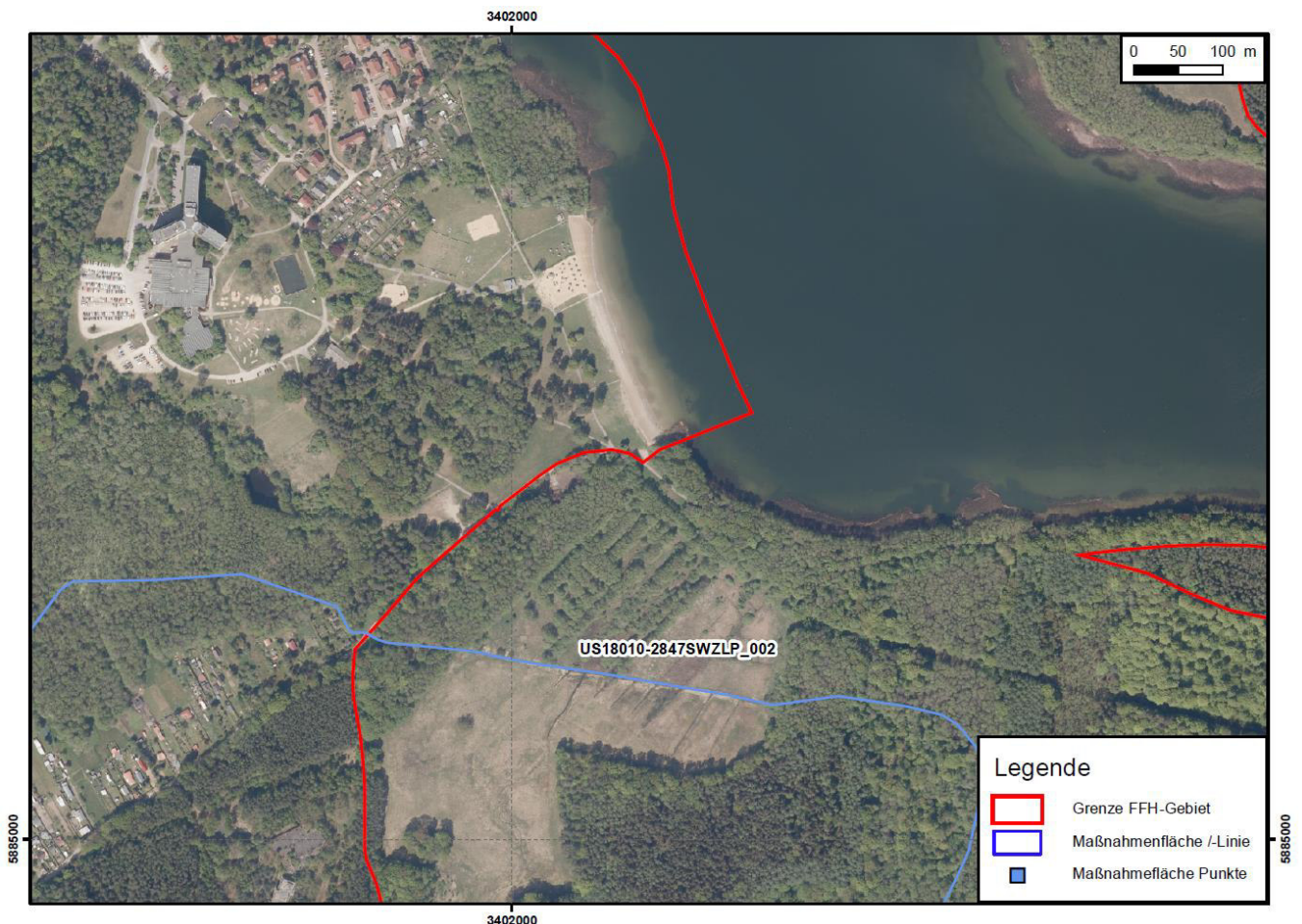
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Templin/ Flur 031/ 720
Templin/ Flur 032/ 21

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:
P-Ident: US18010-2847SWZLP_002

Fläche/ Anzahl (km): 2,974

Kartenausschnitt:



Ziele:

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Leucorhina pectoralis (Große Moosjungfer), Vertigo moulinsiana (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Große Moosjungfer ist zur Reproduktion an wasserführende Habitate gebunden. Entsprechend ausgeprägte Lebensräume mit dauerhafter Wasserführung können sich nur durch das Anheben des Wasserspiegels des Lübbesees und das Anstauen der Gräben entwickeln (W106). Dies betrifft insbesondere den Lausegraben (ZLP_002), der eine entwässernde Wirkung hat und eingestaut werden sollte.

Da die Maßnahmen zur Stauregulierung noch nicht genau festgelegt und verortet werden können, sollte zunächst eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten des Wasserrückhaltes durchgeführt werden, um Konflikte zu vermeiden, den Aufwand abschätzen zu können und eine Vorzugsvariante zur Umsetzung zu entwickeln. Auch das Regenentwässerungssystem der Templiner Südstadt sollte im Rahmen der Studie betrachtet und ggf. notwendige/mögliche Verbesserungen im Hinblick auf die Maßnahme erörtert werden.

Das Anstauen des Wassers im Lausegraben zum Wasserrückhalt ist ebenso für die Vernässung der Habitate der Bauchige Windelschnecke günstig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Detaillierte, wasserbauliche Fachplanung mit weiterem Abstimmungsbedarf vor Umsetzung erforderlich.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W106 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

Die Stadt Templin stimmt der Maßnahme unter Vorbehalt zu, vorab soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Stadt Templin

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Straßenbauamt

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: DE 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Einzelschutz gegen Verbiss

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.1.2.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 42

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZPP_001

Fläche/ Anzahl: -

Kartenausschnitt:



Ziele: Schutz vor Verbiss der Bäume durch Biber an der Badestelle

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

An der Badestelle bei Postheim sollten Bäume, die für Biber attraktiv sind (z. B. die Weiden und Pappeln südlich von Postheim mit Nagespuren aus den Vorjahren) umzäunt werden (Verbisschutz), um Konflikte mit der Badenutzung zu vermeiden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: DE 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Einzelschutz gegen Verbiss

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.1.2.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ahrensdorf/ Flur 001/ 256/6

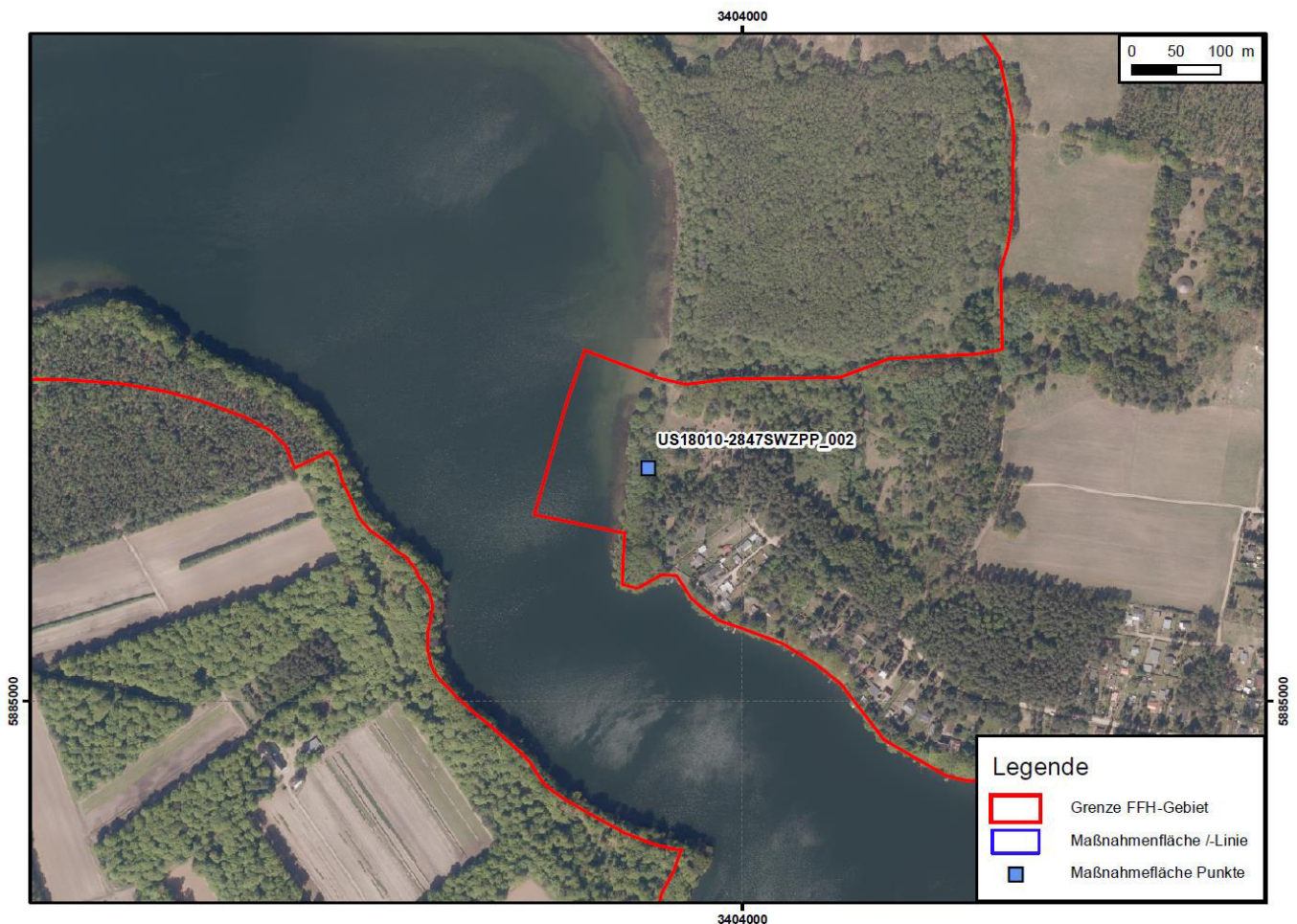
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZPP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): -

Kartenausschnitt:



Ziele: Schutz vor Verbiss der Bäume durch Biber an der Badestelle

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

An der Badestelle bei Ahrensdorf sollten Bäume, die für Biber attraktiv sind (z. B. die Weiden und Pappeln mit Nagespuren aus den Vorjahren) umzäunt werden (Verbisschutz), um Konflikte mit der Badenutzung zu vermeiden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: DE 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.2.1 (und 2.3.1.2.)

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 033/ 43

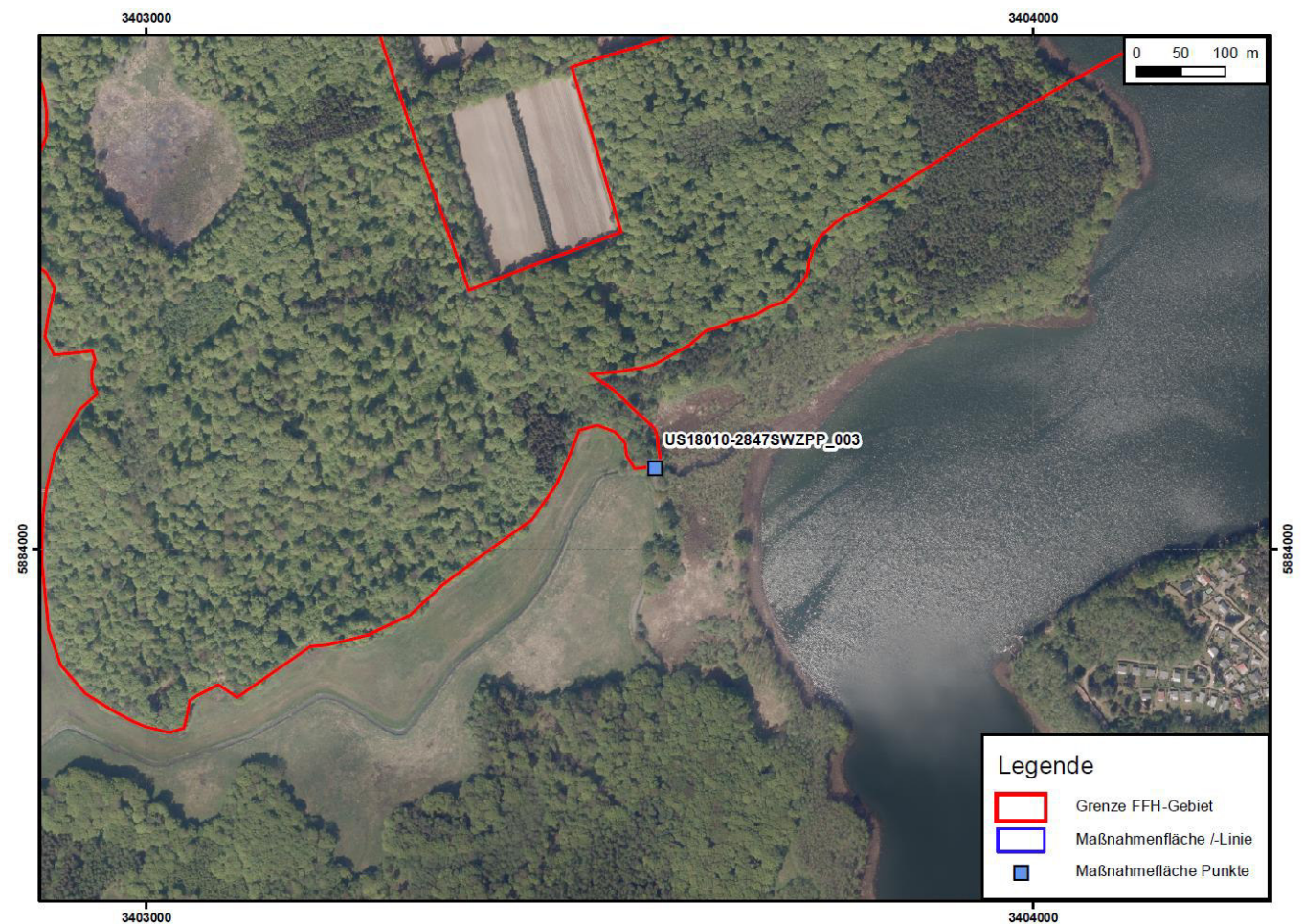
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZPP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): -

Kartenausschnitt:



Ziele: Verminderung der Gefahren für Biber und Fischotter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Wie die zahlreichen Totfunde von Bibern und Fischottern aus den vergangenen Jahren in der Umgebung des Gebietes zeigen, sind Maßnahmen insbesondere auf die Beseitigung der Lebensraumzerschneidung auszurichten. Daraus ergeben sich Synergien für weitere migrierende Arten.

Die Gefahrenstellen liegen vorwiegend außerhalb des FFH-Gebietes, haben jedoch einen sehr hohen Einfluss auf den Biotopverbund und die Biberpopulation innerhalb des Gebietes.

Um die Gefahren an den Kreuzbauwerken zu reduzieren, sollten diese bibersicher ausgebaut werden (B8). Dies betrifft insbesondere das Wehr am Hammerfließ (ZPP_003), wo Ausstiegshilfen eingebaut werden sollten.

Bei der Umsetzung der Maßnahme an den Wehren sollte darauf geachtet werden, dass der Lübbesee dennoch eingestaut werden kann.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

B8 / zugestimmt / 23.10.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Stadt Templin

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: DE 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.2.2 und 2.3.1.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Milmersdorf/ Flur 006/ 35

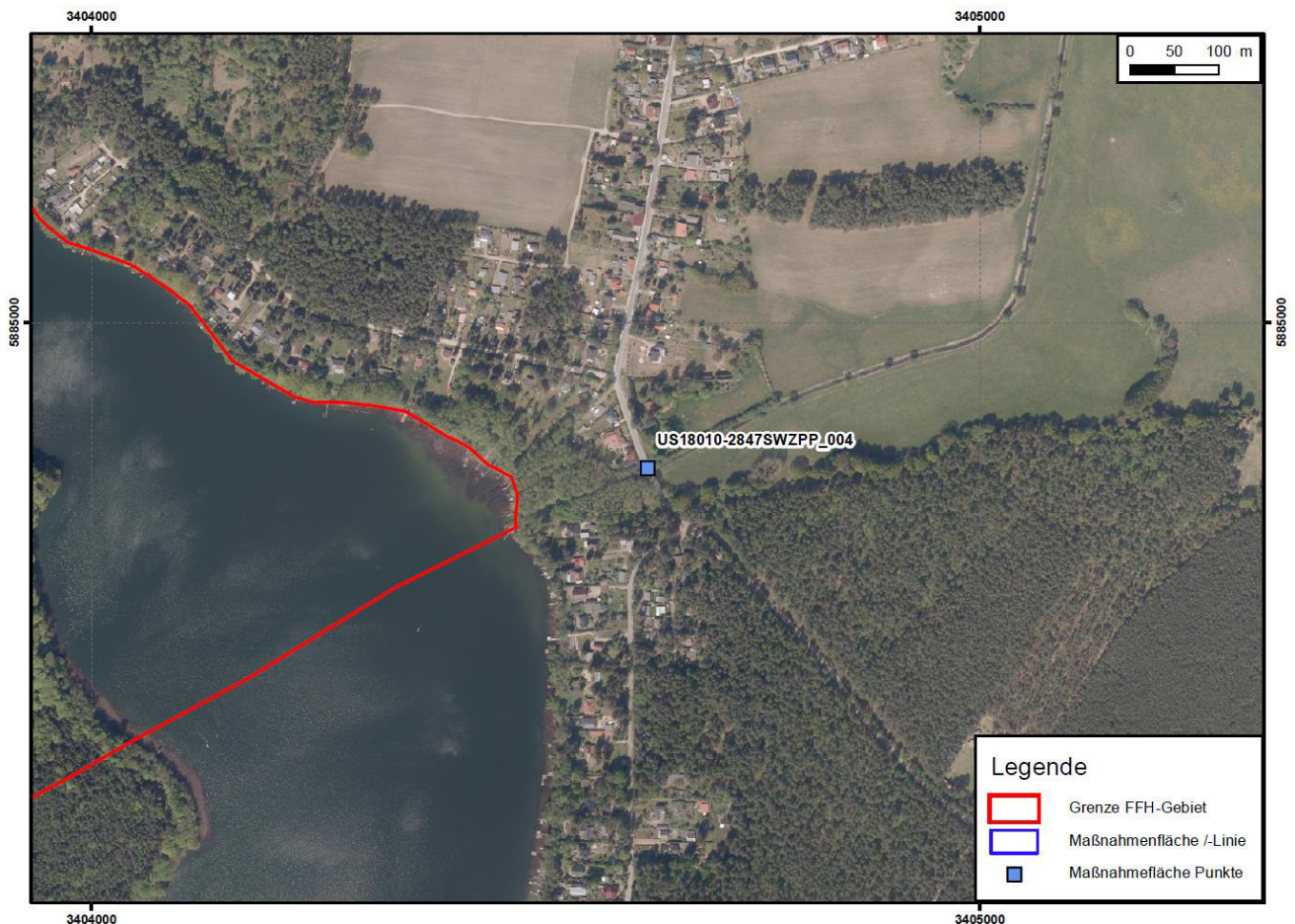
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZPP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): -

Kartenausschnitt:



Ziele: Verminderung der Gefahren für Biber und Fischotter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Wie die zahlreichen Totfunde von Bibern und Fischottern aus den vergangenen Jahren in der Umgebung des Gebietes zeigen, sind Maßnahmen insbesondere auf die Beseitigung der Lebensraumzerschneidung auszurichten. Daraus ergeben sich Synergien für weitere migrierende Arten.

Die Gefahrenstellen liegen vorwiegend außerhalb des FFH-Gebietes, haben jedoch einen sehr hohen Einfluss auf den Biotopverbund und die Biberpopulation innerhalb des Gebietes. Um die Gefahren an den Kreuzbauwerken zu reduzieren, sollten diese bibersicher ausgebaut werden (B8).

Dies betrifft u. a. das Wehr bei Petersdorf (ZPP_004). Hier sind durch das Gewässerentwicklungskonzept (PÖYRY DEUTSCHLAND, 2016) Maßnahmen zur Durchlässigkeit geplant. Es soll entweder eine Umgehungsrinne angelegt werden oder die Stauanlage/der Sohlabsturz durch eine raue Rampe/Gleite ersetzt werden, um Durchgängigkeit herzustellen (B8).

Bei der Umsetzung der Maßnahme an den Wehren sollte darauf geachtet werden, dass der Lübbesee dennoch eingestaut werden kann.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme wurde bereits durch das Gewässerentwicklungskonzept (PÖYRY DEUTSCHLAND, 2016) geplant. Abstimmungen fanden daher bereits statt und werden im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht erneut durchgeführt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

-

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	-	-
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	-	-

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: DE 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.3.2.1 (und 2.3.1.2.)

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Milmersdorf/ Flur 005/ 126

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2847SWZPP_005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): -

Kartenausschnitt:



Ziele: Verminderung der Gefahren für Biber und Fischotter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Wie die zahlreichen Totfunde von Bibern und Fischottern aus den vergangenen Jahren in der Umgebung des Gebietes zeigen, sind Maßnahmen insbesondere auf die Beseitigung der Lebensraumzerschneidung auszurichten. Daraus ergeben sich Synergien für weitere migrierende Arten.

Die Gefahrenstellen liegen vorwiegend außerhalb des FFH-Gebietes, haben jedoch einen sehr hohen Einfluss auf den Biotopverbund und die Biberpopulation innerhalb des Gebietes. Um die Gefahren an den Kreuzbauwerken zu reduzieren, sollten diese bibersicher ausgebaut werden (B8).

Dies betrifft insbesondere den Straßendurchlass bei Ahrensnest (ZPP_005), bei welchem der Lübbeseegraben in den Zaarsee fließt. Durch das Gewässerentwicklungskonzept (PÖYRY DEUTSCHLAND, 2016) ist das otter-/bibersichere Umbauen des Rohrdurchlasses unter der Straße bei Ahrensnest vorgesehen (B8).

Bei der Umsetzung der Maßnahme an den Wehren sollte darauf geachtet werden, dass der Lübbesee dennoch eingestaut werden kann.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme wurde bereits durch das Gewässerentwicklungskonzept (PÖYRY DEUTSCHLAND, 2016) geplant. Abstimmungen fanden daher bereits statt und werden im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht erneut durchgeführt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

-

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	-	-
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	-	-

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lübbesee

EU-Nr.: 2947-304

Landesnr.: 345

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

Bezug zum Managementplan (Kap.): 2.2.5.2.

Dringlichkeit des Projektes: langfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 032/ 23, 28, 32, 57, 58
Templin/ Flur 033/ 43, 53, 56, 57, 60,
61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 93

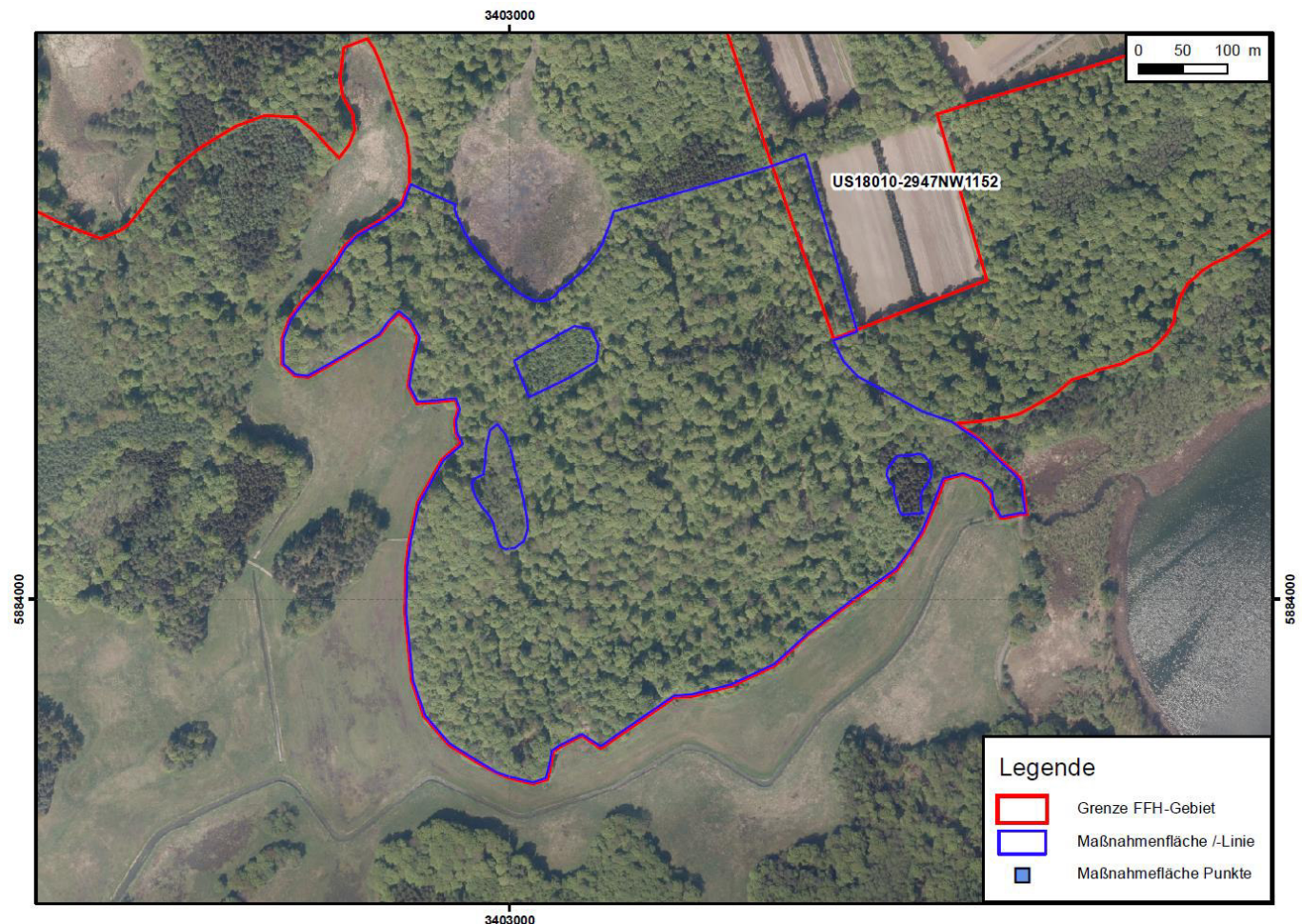
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18010-2947NW1152

Fläche/ Anzahl (ha): 29,25

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Habitatstrukturen aufzuwerten ist es notwendig Alt- bzw. Biotopbäume (mindestens 5-7 Stück/ha) zu erhalten (F99).

Gebietsfremde Arten, wie die Späte Traubenkirsche und/oder Douglasie, wachsen auf der Fläche und sollten entfernt werden (F31).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Abstimmung dazu noch nicht erfolgt (Entwicklungsmaßnahme).

Zeithorizont: langfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer und -nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :